

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Wolfgang Höpker

Wandel und Umbruch
im südlichen Afrika

Befreiungsbewegungen —
Impulse zu einer besseren Welt?

Patrick E. Ollawa

Militärherrschaft
und politische Stabilität:

Der Fall Nigeria

B 22/76

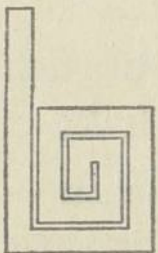
29. Mai 1976

Wolfgang Höpker, Dr. rer. pol., geb. 1909; Studium der Soziologie; 1934 bis 1945 politischer Redakteur der „Münchner Neuesten Nachrichten“; 1948 Mitbegründer der Wochenzeitung „Christ und Welt“, seit 1958 Bonner Redakteur der „Deutschen Zeitung/Christ und Welt“; Reisen in alle Kontinente, Ende 1975 Rundreise durch Süd- und Südwestafrika.

Veröffentlichungen u. a.: Die Ostsee — ein rotes Binnenmeer?, Stuttgart 1958; Wie rot ist das Mittelmeer?, Stuttgart 1968; Weltmacht zur See. Die Sowjetunion auf allen Meeren, Stuttgart 1971; Stoßrichtung Atlantik. Die Drohung aus dem Norden, Stuttgart 1973; Wetterzone der Weltpolitik. Der Indische Ozean im Kräftespiel der Mächte, Stuttgart 1975.

Patrick E. Ollawa, Dr. phil., M. A.; geb. 7. Oktober 1941; nach dem Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie sowie des Staats- und Völkerrechts in Bonn seit 1973 Dozent für Vergleichende Regierungssysteme und Entwicklungspolitik an der University of Zambia, Lusaka; 1975/76 Research Fellow der Ford Foundation und gegenwärtig mit einer empirischen Forschungsarbeit über Partizipation und Entwicklung in Sambia beschäftigt.

Veröffentlichungen u. a.: Demokratie und nationale Integration in Nigeria. Eine multivariable Analyse der Spaltungs- und Spannungsstrukturen des „Nation-Building“-Prozesses in einem afrikanischen Staat (1960 bis 1965), Frankfurt 1973; Gruppenziele versus gesamtgesellschaftliche Ziele. Probleme des ethnischen und des funktionalen Pluralismus, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, in: Die Entwicklungspolitik afrikanischer Regierungen, Bonn 1972; Labour and Politics in Nigeria 1945—1971 (Review Article), in: Journal of African Social Research, Vol. 19, June 1975; Modern and Traditional Elites in the Politics of Lagos (Review Article), in: Journal of African Social Research, Vol. 21, June 1976; Towards a Dynamic Model for Rural Development in Africa: Concepts, Issues and Methodology — vorgelegt bei der Conference of the Eastern Africa Social Science Research Consultative Group on Rural Transport and Rural Development, Äthiopien, 14.—19. 4. 1976.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Wandel und Umbruch im südlichen Afrika

Befreiungsbewegungen — Impulse zu einer besseren Welt?

Das Jahr 1976 hat alle Aussicht, als „das Jahr Afrikas“ in die Annalen der internationalen Politik einzugehen. Nach der Auflösung des britischen und des französischen Kolonialreiches lag der Schwarze Kontinent lange im Schatten der großen Geschehnisse in der Dritten und Vierten Welt; mit dem Vietnamkrieg und den Waffengängen auf dem indischen Subkontinent war der Scheinwerfer des öffentlichen Interesses auf Asien konzentriert. Er ist auf Afrika umgeschwenkt, auf das südliche Afrika, wo nach dem Umsturz in Lissabon 1974 als Nachzügler der Dekolonisation sich das portugiesische Überseeereich auflöste. Damit schlug auch im Süden des Erdteils die Stunde der Machtergreifung schwarzafrikanischer Guerilla- und Untergrundorganisationen, die — meist militant organisierte Minderheitsgruppen — sich als „Befreiungsbewegungen“ deklarieren.

Der Versuch, den Weg der einzelnen Gruppen und ihren Anteil am Unabhängigkeitskampf nachzuzeichnen, kann nur eine Rohskizze sein. Ihre Vorgeschichte ist oft bloß schattenhaft bekannt; die für Schwarzafrika typischen Stammesrivalitäten spielen verwirrend — teils anfeuernd, teils lähmend — in das Unabhängigkeitsstreben hinein. Persönliche Machtkämpfe verfilzen sich mit ideologischen Zerwürfnissen. Alle diese Befreiungsfronten sind ständig von Spaltungen bedroht. Zwischen den im Lande selbst und den im Exil operierenden Gruppen steigert sich mit dem Auseinanderleben und der zunehmenden Entfremdung die Spannung. Zugleich wachsen die Aktivitäten der Befreiungsbewegungen rasch in internationale Dimensionen hinaus. Sie suchen und finden Protektoren und so auch Waffenlieferanten in aller Welt — in erster Linie in dem von Moskau beherrschten Machtbereich, wo man im Kampf Schwarz gegen Weiß die Chance erblickt, der kommunistischen Weltbewegung in Afrika breite, neue Einflußzonen zu schaffen *).

*) Über Vorgeschichte und Struktur schwarzafrikanischer Befreiungsbewegungen berichtet detailliert Franz Ansprenger, Die Befreiungspolitik der Organisation für Afrikanische Einheit 1963—1975 (Reihe „Studien zum Konflikt im Südlichen Afrika“), München 1975.

Auch in den britischen, französischen, belgischen und italienischen Kolonien Afrikas hatte es Befreiungsfronten gegeben. Doch war ihr Anteil am Unabhängigkeitskampf relativ maßvoll und zeitlich begrenzt. Großbritannien begann bereits 1945, seinen Kolonien im tropischen Afrika den Weg zur Selbstregierung zu öffnen; afrikanische Nationalbewegungen beschleunigten den Prozeß durch Mobilisierung der Bevölkerung, Propagandafeldzüge, Streiks und andere Mittel des politischen Kampfes. Ähnliches gilt für die Auflösung des französischen Kolonialbesitzes in Schwarzafrika; auch dort waren bis 1960 alle Territorien in die staatliche Unabhängigkeit entlassen.

Belgien eiferte im Kongo 1960 ohne psychologische oder administrative Vorbereitung dem britisch-französischen Beispiel nach. Die Folge des überstürzten belgischen Abzugs waren fünfjährige chaotische Wirren, bei denen sich Freiheitsbewegungen mit Sezessionsbewegungen der Ost- und der rohstoffreichen Südprowinz Katanga verfilzten. Erst die Machtergreifung Mobutus und der von ihm gegründeten Revolutionären Volksbewegung (MPR) leitete 1965 eine Stabilisierung des dann in Zaire umbenannten Kongo ein.

Das französische Kongo-Brazzaville geriet 1960 nach der Unabhängigkeitserklärung unter den Einfluß junger linksradikaler Intellektueller; nach mehreren Putschen und Umstürzen firmiert die kleine Republik seit 1969 als Volksdemokratie. Auf Madagaskar hatte die Demokratische Bewegung für die Erneuerung (MDRM) 1947 in einem blutigen Aufstand vergeblich Frankreich einen Autonomiestatus abzutrotzen versucht; 1960 wurde dann auch der großen Insel vor der Ostküste Afrikas die staatliche Selbständigkeit zuerkannt. Als Frankreichs letzter Kolonialbesitz in Afrika hat sich bis heute Dschibuti am Südausgang des Roten Meeres behauptet. Doch ließ Paris um die Jahreswende 1975/76 wissen, daß es dem als „Territorium der Afar und Issa“ bezeichneten Überseegebiet — wenn auch unter Beibehaltung eines Militärstützpunktes — in Kürze die Unabhängigkeit gewähren würde. Für die Selbständigkeit der Hafenstadt mit

schmalem Hinterland tritt maßvoll die vom Afar-Führer dirigierte „Nationale Union“ ein, während die radikalere „Volksliga“ offenkundig den Anschluß an das benachbarte, stark unter sowjetischem Einfluß stehende Somalia betreibt.

Im ostafrikanischen Küstenland Kenia war in der Stammesgruppe der Kikuyu schon 1920 eine Freiheitsbewegung gegen die britische Kolonialherrschaft entstanden. Aus ihr ging nach dem Zweiten Weltkrieg unter Führung des heutigen Staatspräsidenten Kenyatta die Kenya African Union (KAU) hervor, die mit Geheimbünden — der Mau-Mau-Verschwörung — die Vorrechte der weißen Siedler mit Terror zu brechen suchte. Der Ende 1963 erlangten staatlichen Unabhängigkeit ging in Kenia eine zehnjährige Periode von Guerilla-Unternehmen mit Verhängung des Ausnahmezustandes voraus. Das Kenia südlich benachbarte Tanganjika hatte auf Drängen der Nationalbewegung TANU (Tanganjika African National Union) 1960 von Großbritannien die Autonomie erhalten. Dem war 1961 die Unabhängigkeitserklärung und 1964 nach föderativem Zusammenschluß mit der Insel Sansibar unter dem einstigen TANU-Führer Nyerere als Staatspräsidenten die Ausrufung der Vereinigten Republik Tansania gefolgt.

Aus dem 1923 als britische Kolonie konstituierten Rhodesien entließ Großbritannien 1964 die Nordregion in die Unabhängigkeit, die unter dem Namen Sambia von Kaunda als Staatspräsidenten zur Republik ausgerufen wurde. Die Südregion erklärte, nunmehr unter dem Namen Rhodesien, 1965 einseitig die Unabhängigkeit von Großbritannien und hielt unter Führung von Premierminister Jan Smith an der Vorherrschaft der Weißen gegenüber der Mehrheit der schwarzen Bevölkerung fest. Aus Njassaland war nach Auflösung der Zentralafrikanischen Föderation 1964 unter Banda als Staatspräsidenten der südafrikanische Kleinstaat Malawi geworden, das sich alsbald eng an das wirtschaftlich potente Südafrika anzulehnen begann. Auch das frühere britische Protektorat Betschuanaland — nach der Unabhängigkeitserklärung 1966 die Republik Botswana — ist ähnlich wie Malawi ökonomisch stark mit Südafrika verflochten. Das politische Gewicht beider Länder ist kaum schwerer als das der fast ganz von südafrikanischem Territorium umschlossenen Zwergstaaten Lesotho und Swasiland.

Ausgespart vom Prozeß der Entkolonialisierung blieben im südlichen Afrika vorerst die großen portugiesischen Territorien Angola und Mozambique (wozu als Teilstücke des portugiesischen Überseereiches in Westafrika

noch die Inselgruppe Sao Tomé/Principe, das kleine Guinea-Bissau und der ihm im Atlantik vorgelagerte Archipel der Kapverden kamen). Auf diese Gebiete konzentrierten nunmehr die schwarzafrikanischen Befreiungsbewegungen ihre Aktivitäten. Eine offene Frage war auch die geblieben, wie sich im Rhodesien der weißen Minderheitsherrschaft künftig der Status zwischen Schwarz und Weiß gestalten würde.

Einen Sonderfall auf dem Kontinent bildet die Republik Südafrika mitsamt der ihr 1919 als Mandatsgebiet des Völkerbundes unterstellten einstigen deutschen Kolonie Südwestafrika. Für das wirtschaftlich hochentwickelte und auch politisch straff durchstrukturierte Südafrika gelten andere Maßstäbe als für das noch weithin unterentwickelte Schwarzafrika. Die weißen Südafrikaner, vor allem die Buren, blicken auf eine dreihundertjährige Geschichte zurück; ihre Vorfahren nahmen ein kaum besiedeltes Land in Besitz; sie sind, anders als die weißen Siedler in ehemaligen Kolonialgebieten, „Eingeborene“. Doch ist auch Südafrika, wo neben vier Millionen Weißen mehr als sechzehn Millionen Schwarze und fast drei Millionen Farbige und Inder leben, von Befreiungsbewegungen konfrontiert, die nach dem Verbot im Lande selbst vom Exil her agieren.

Zur nationalen, nationalistischen oder auch nur stammesgebundenen Grundtendenz schwarzafrikanischer Befreiungsbewegungen kommt eine starke internationale Komponente. Sie findet bei einzelnen Gruppen, bei Regierungen, bei Mächten innerhalb und außerhalb Afrikas Unterstützung — mit Ideologie, politischen Aktionen, mit Geld und vor allem mit Waffen. Die Rebellion richtet sich gegen Kolonialismus, Feudalherrschaft, gegen den „Kapitalismus der Besitzenden“ und auch gegen die missionarische Botschaft der christlichen Kirchen. Das antikolonialistische Motiv vermengt sich mit klassenkämpferischen Tendenzen. Die Mischung aus Antikolonialismus, nationaler Befreiung und sozialer Revolution schafft in den Ländern der kolonialen oder halbkolonialen Welt eine Atmosphäre, in der der Kleinkrieg in Busch und Dschungel als der klassische Kampf des Schwachen zur Überwindung des Starken erscheint. Unverkennbar ist der antiwestliche, antiamerikanische Grundzug der Rebellion.

Dies wieder ruft die Sowjetunion auf den Plan, die in ihrer Propaganda und Agitation die Ziele der Freiheitsbewegungen in der Dritten und Vierten Welt mit denen der kommunistischen Weltbewegung zu synchronisieren versucht. Auch China als die mit Moskau

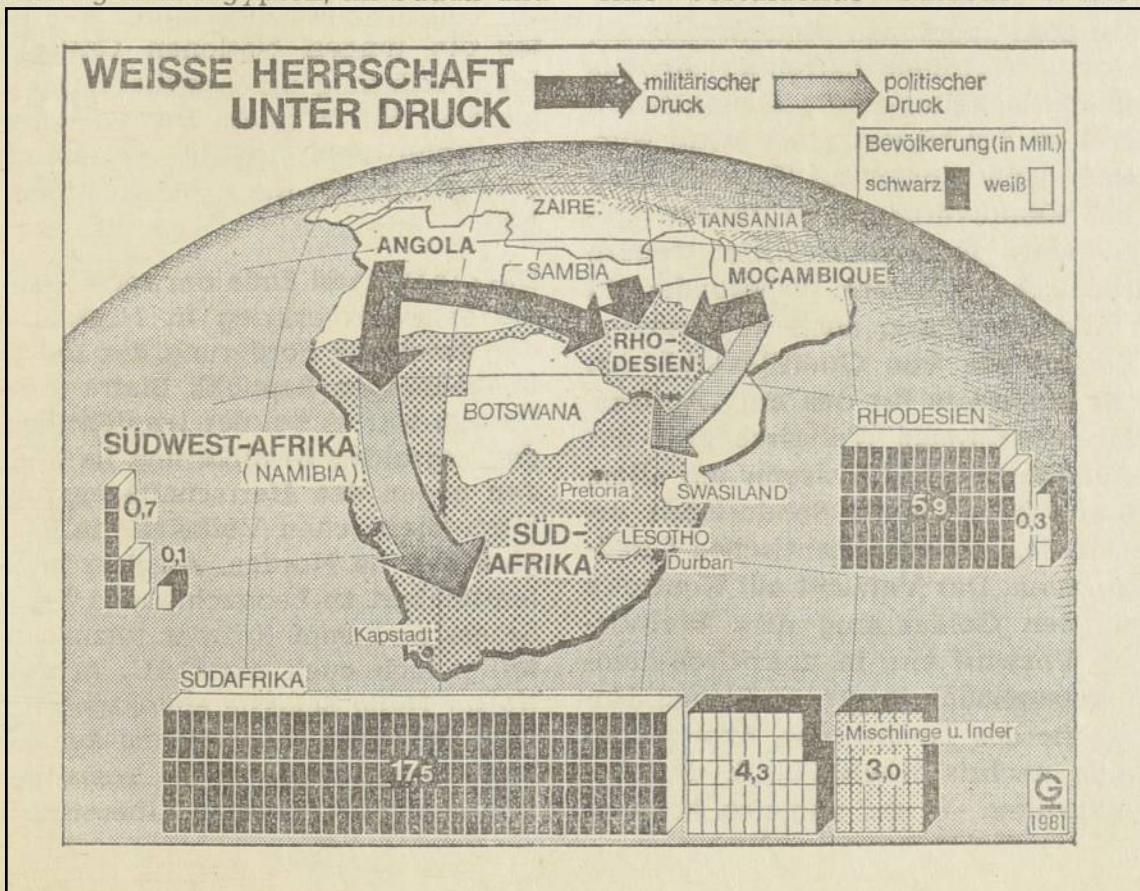
konkurrierende kommunistische Supermacht sieht hier die Chance, seiner Lesart der Weltrevolution in Afrika Einflußzonen zu schaffen. Die Verbindung von Kriegshandlung und Klassenkampf ist der Kern der Lehre Mao Tse-tungs, der als Schöpfer der revolutionären Volksbefreiungskriege gilt.

Die Sowjetunion und in ihrem Auftrag andere Länder des Ostblocks haben an schwarzafrikanische Befreiungsfronten große Mengen Waffen geliefert; den bisherigen Höhepunkt umschreibt der Angolakrieg zu Anfang des Jahres 1976. Moskau hat Militärberater und Agitatoren für Kaderschulung entsandt und auch afrikanische Guerillas in sowjetischen Lagern militärisch und ideologisch trainiert. Wo die Sowjets selbst es für unangebracht halten, mit regulären Streitkräften zu intervenieren, schicken sie moderne Waffen, Techniker und Berater, während ein kommunistischer Vassallenstaat wie Kuba die Truppen stellt. Die rund 12 000 in Angola gelandeten kubanischen Soldaten sind offenbar kein bloßes Expeditionskorps mehr. Sie könnten nach Heranholung ihrer Familien zu kolonialen Siedlern werden, die das von den Portugiesen hinterlassene Vakuum füllen. Vielen Anzeichen zufolge ist ihnen die Funktion von militärischen Ausbildern aller nationalistischen Bewegungen des südlichen Afrika zuge-dacht.

Was hier im Zeichen des Antikolonialismus, Antirassismus, Antiimperialismus geschieht, läuft auf eine massive Intervention des sowjetischen Imperialismus hinaus, der sich nach Rückschlägen in Ägypten, im Sudan und

in anderen Teilen der arabischen Welt heute um so mehr in Schwarzafrika Expansionsfelder schaffen will. Der Ruf der Befreiungsbewegungen nach Selbstbestimmungsrecht wird von einer Macht aufgegriffen, die innerhalb ihres eigenen Herrschaftsbereichs weder Freiheit noch Selbstbestimmung und schon gar nicht eine Einflußnahme von außen duldet. Um diese Widersprüche zu überdecken, ist die kommunistische Dialektik um Definitionen bemüht, was als „legitime Befreiungsbewegung“ und was als „imperialistische Verschwörung“ zu gelten hat. Das Eingreifen in Angola wird als „Aktion der Solidarität mit dem gerechten Kampf der Völker im historisch unumkehrbaren Prozeß des Fortschritts der Menschheit“ umschrieben, der sich die Sowjetunion „getreu ihrer internationalistischen Pflicht“ unterzieht, während der anrüh-chige Begriff „Intervention“ ausschließlich für amerikanische, westliche Einflußnahme reserviert ist. (Einen Katalog dieser „Definitionen“ bringt an Hand der Angolakrise die von der Bonner Botschaft der UdSSR herausgegebenen Monatsschrift „Sowjetunion heute“ im Februarheft 1976.)

Der Geländegewinn des sowjetischen Rivalen bedeutet für China in seiner Rolle als ideologischer Lehrmeister und Waffenlieferant afrikanischer Befreiungsbewegungen eine empfindliche Einbuße. Man sprach früher im Blick auf die Aktivitäten Pekings speziell an der Ostflanke des Schwarzen Erdteils vom „Sprung des chinesischen Drachen über den Indischen Ozean“ — doch heute erlebt China eine bestürzende Umkehr seiner afrikani-



schen Glanzzeit in den sechziger Jahren. Im Bürgerkrieg in Angola hat es nur verbal mit Anklagen speziell gegen die Moskauer „Sozialimperialisten“ interveniert und auf Unterstützung der antisowjetischen afrikanischen Befreiungsfronten verzichtet. Auch in Mozambique ist Moskau mit Erfolg bemüht, den während der Kampfzeit in der Frelimo starken chinesischen Einfluß zurückzudrängen und zu eliminieren.

In Tansania halten sich chinesische und sowjetische Einflüsse noch etwa die Waage. Dort haben sich mit dem Bau der zweitausend Kilometer langen Eisenbahn vom Hafen Daresalam zur Kupferregion im Binnenstaat Sambia die Chinesen Achtung erworben. Auch sonst sollte man den Einfluß Chinas als Entwicklungshelfer nicht unterschätzen. Mit dem Zurücktreten der militanten, revolutionären Komponente profilieren sich die Chinesen gerade in Afrika durch eine emsige Entwicklungstätigkeit und hüllen sich gleichzeitig in undurchsichtige Bescheidenheit. So könnte sich auf längere Sicht erweisen, daß im ideologischen Wettstreit mit Moskau Peking in Afrika die besseren Karten hat.

Nicht nur im kommunistischen Machtbereich und in Staaten der Dritten Welt — wie in Algerien oder im Libyen des jeder Untergrundorganisation rings um den Globus zugeneigten Oberst Gaddafi — können afrikanische Befreiungsfronten mit Zuspruch und materieller Hilfe rechnen. Auch in westlichen Ländern haben sie einen nicht zu unterschätzenden Kreis von Sympathisanten. Er beschränkt sich nicht auf linksextreme Zirkel etwa in der radikalen Parolen zugetanen Studentenschaft, die gern für die „totale Befreiung Afrikas vom weißen Kolonialjoch“ demonstriert. Auch in Kreisen der bürgerlichen Mitte wurden private Organisationen zur Unterstützung afrikanischer Kampfverbände gegründet. Unter dem Stichwort „humanitäre Hilfe“ steuern in westeuropäischen Ländern, insbesondere in Schweden und Dänemark, auch Regierungen zu dem Kampffonds von Guerillaverbänden bei. Das gilt besonders für den auf „Antirassismus“ eingeschworenen Weltkirchenrat, der für die Bekämpfung des „Rassismus vor allem im südlichen Afrika“ einen Sonderfonds errichtet hat, in den die protestantischen Gliedkirchen einzahlen. Der Verzicht auf Kontrolle der gespendeten Gelder trug dem Weltkirchenrat den Vorwurf ein, in unkritisch-ideologischem Engagement in der südlichen Hemisphäre Kräfte des Terrorismus, Exponenten einer zutiefst unchristlichen Politik der Gewalt zu finanzieren — und zugleich kommu-

nistischen Zwangssystemen eine nahezu unbeschränkte Toleranzmarge zu gewähren.

Internationalen Rückhalt haben die Befreiungsfronten institutionell ferner in der 1963 gegründeten Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und mit mehr und mehr Nachdruck bei den von den Ländern der Dritten und Vierten Welt majorisierten Vereinten Nationen. Die OAU erkennt Freiheitsbewegungen in Afrika prinzipiell an und finanziert sie aus einem eigenen Fonds, sofern sie sich gegen weiße Vorherrschaft richten. Ihre Befreiungs-Strategie ist im Kern gegen die Republik Südafrika gerichtet. Ihr Appell, mit Beseitigung der Herrschaft der weißen Minderheit das politische System Südafrikas fundamental zu ändern, ist ein Aufruf ausdrücklich für die Anwendung von Gewalt. Ähnlich wie in der in sich zerspaltenen arabischen Welt der Kampf gegen Israel ist in den 47 in der OAU vertretenen Ländern des afrikanischen Kontinents die Dauerkampagne gegen Südafrika als ein Integrationsfaktor gedacht, der auseinanderstrebende Interessen an ein gemeinsames Ziel bindet und so zahllose innere Zerklüftungen überblendet. Dabei fällt die OAU als „Clearingstelle“ für Krisen und Konflikte innerhalb Schwarzafrikas weitgehend aus. Befreiungsfronten, die sich gegen schwarzafrikanische Regierungen richten, werden von der Organisation für Afrikanische Einheit beharrlich ignoriert. Die von den Kolonialmächten oft freihändig mit dem Lineal gezogenen Grenzen sollen — selbst wenn dabei Stammesgebiete auseinandergerissen und Willkürregime stärkerer über schwächere Volksgruppen begründet wurden — auch für die jungen Nationen Gültigkeit haben; jede Änderung der Landkarte soll vermieden werden. So bringen Sezessionsbewegungen, die unter dem Begriff „Befreiungsbewegungen“ firmieren, die OAU in große Verlegenheit.

Die OAU stand Ende der sechziger Jahre hilflos dem Bürgerkrieg in Nigeria gegenüber, der durch die Forderung der Ibos nach einer unabhängigen Republik Biafra ausgelöst war. Ebenso war es bei der langjährigen Rebellion der negroiden Bevölkerung im Süden des Sudan gegen den Herrschaftsanspruch des arabisch-islamischen Volksteils in der Zentralregion und im Norden. An dem in der Weltöffentlichkeit zu beobachtenden Verfahren, den Sezessionskampf Eritreas totzuschweigen, beteiligt sich auch die OAU. In der 1962 von Kaiser Haile Selassie annektierten Küstenprovinz am Roten Meer stehen den äthiopischen Regierungstruppen in der sozialistisch ausgerichteten ELF (Eritrean Liberation Front) und

der eher nationalistisch-muslimisch orientierten PLF (Eritrean People's Liberation Forces) in zahlenmäßig etwa gleicher Stärke zwei Guerillaverbände gegenüber, die sich weitgehend auf die Zustimmung der Bevölkerung stützen. Der größte Teil Eritreas befindet sich heute wenn nicht unter der Kontrolle, so doch unter dem Einfluß von Befreiungsbewegungen, die von der in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba residierenden OAU kaum zur Kenntnis genommen werden.

Ähnlich wie für die OAU sind auch für die UNO afrikanische Befreiungsbewegungen nur dann relevant, wenn sie sich — wie heute im südlichen Afrika — gegen weiße Vorherrschaft richten. Der Einfluß radikaler Kräfte in der im Zuge der Dekolonialisierung auf 138 Mitgliedsländer angeschwollenen Weltorganisation führt zu Mehrheitsbeschlüssen, die terroristischen Gruppen Gehör, ja der arabischen Freischärler-Organisation PLO sogar einen Beobachterstatus geben. Damit einher geht der Versuch der überwiegend aus weltpolitisch peripher gelegenen Ländern gebildeten Majorität, Israels Stimme zum Schweigen zu bringen oder, in arabisch-schwarzafrikanischer Übereinkunft, Südafrika überhaupt aus der UNO auszuschließen. In der Rolle des Fürsprecheres der Kräfte des Extremismus in der Dritten Welt fand der Sowjetblock im Forum am East River in New York einen Resonanzboden, der ihm gerade in Schwarzafrika zu eklatanten Einflußzonen verholfen hat. Ingeniös bedient sich Moskau des Instrumentariums der UNO, um aktuelle und potentielle Gegner seines globalstrategischen Konzepts matt zu setzen.

Das alles sind generelle Aspekte oder auch Perspektiven. Sie zeigen den Hintergrund, vor dem sich im südlichen Afrika die Aktivitäten der Befreiungsbewegungen abspielen, die für die Regionen Angola, Mozambique, Rhodesien, Südwestafrika und Südafrika nun im einzelnen skizziert werden sollen.

Angola

Als am 11. November 1975 nach fast fünfhundertjähriger portugiesischer Herrschaft Angola als ein unabhängiger Staat proklamiert wurde, standen sich drei Befreiungsorganisationen unversöhnlich gegenüber. Es hatte mannigfache Versuche zu einer Einigung gegeben, doch waren die Vereinbarungen immer wieder gebrochen worden. Die Folge der Spaltung war ein Bürgerkrieg Schwarz gegen Schwarz; das Land versank in Chaos und Anarchie. Der Krieg wuchs rasch in internationale Dimensionen hinaus. Mit dem Macht-

kampf in Angola war zum erstenmal seit der Kongokrise der sechziger Jahre Schwarzafrika wieder in das Spannungsfeld der Supermächte geraten. Gegenüber einem zögernden, resignierenden und schließlich kapitulierenden Westen ging dank massiven sowjetisch-kubanischem Engagements aus dreimonatigen erbitterten Kämpfen die linksextreme MPLA (Movimento Popular de Libertacao de Angola) als Gewinner hervor. Die Offensive ist Teil der global-imperialistischen Strategie der kommunistischen Weltmacht. Für das ganze südliche Afrika zeichnen sich Entwicklungen unabsehbaren Ausmaßes ab.

Der Kampf um Angola hat eine lange, verwirrende Vorgeschichte, die hier nur summarisch rekapituliert werden kann. Die 1956 gegründete MPLA setzt den Beginn der eigentlichen Unabhängigkeitskämpfe auf den Februar 1961 an, als es unter ihrer Regie zu einem Angriff auf das Gefängnis und die Rundfunkstation in der angolischen Hauptstadt Luanda kam. Die Rebellion wurde blutig niedergeschlagen.

Im Gegensatz zu den anderen Unabhängigkeitsverbänden ging die MPLA bei ihrer Werbung um Anhänger und Kombattanten nicht von der Stammesbindung aus; sie wollte sich als eine Nationalbewegung für ganz Angola verstanden wissen. Unter ihren Gründern waren viele Mischlinge, vor allem Mulatten; sie breitete sich vornehmlich in den Städten und unter den entwurzelten Arbeitern auf den Plantagen aus. In ihrer Führungsmannschaft hatten „Linksintellektuelle“ die Vorhand, die aus ihrer Sympathie für Marxismus, Leninismus, Kommunismus keinen Hehl machten. Zwar bemühte sich die MPLA auch um die militärische Unterstützung Chinas. Doch kam der größte Teil der Hilfe von der Sowjetunion — was Moskau dann, als nach dem Abzug der Portugiesen der MPLA der alleinige Herrschaftsanspruch streitig gemacht wurde, mit einem Strom von Waffenlieferungen und dem Einsatz von Kubanern als Kampftruppen in unmittelbare militärische Intervention umsetzte.

Moskau und der MPLA-Chef Dr. Antonio Agostinho Neto sind schon seit langem Partner. Der durch gezielte Sowjethilfe zum Präsidenten der „Volksrepublik Angola“ avancierte Neto erscheint als der Typ des intellektuellen Afrikaners. Dafür sprechen dichterische Neigungen und das Medizinstudium, das der heute 54jährige Neto an Portugals berühmter Universität Coimbra absolvierte. Früh schon schloß er sich der portugiesischen KP an, mehrfach saß er wegen Teilnahme an Demonstrationen gegen das Salazar-Regime im Ge-

fängnis. Ende der fünfziger Jahre kehrte er als Landarzt nach Angola zurück. 1961 drängte Neto seine Mitstreiter, die Mulatten Anrade und Cruz, auf Randpositionen ab; ein Jahr später hatte er sich als MPLA-Chef durchgesetzt.

Der Sohn eines Methodistenpfarrers aus dem im Hinterland der Hauptstadt Luanda ansässigen Stamm der Kimbundu proklamierte in seiner Befreiungs- und Staatsphilosophie für ganz Angola eine „Sozialistische Transformation“. Sie zielte auf eine „doppelte Revolution“: auf Abschaffung des kolonialen Systems und auf die Bildung eines neuen, nationalen Bewußtseins durch Mobilisierung der Massen. Wesentlich für die politische Strategie der MPLA ist die Rolle der Partei, die gerade auch zur Überwindung von Stammesbindungen das ganze Land kontrollieren soll. Die Hauptaktivitäten verlagerten sich ins Exil; vor allem diente der kleine, linksextrem regierte Staat Kongo-Brazzaville der MPLA, speziell der Neto-Gruppe, als sichere Basis.

Ähnliches gilt für die angolansische Unabhängigkeitsbewegung FNLA, die Frente Nacional de Libertacao de Angola, die Nationale Befreiungsfront Angolas. Sie hatte ihr Hauptquartier, eine Art Exil-Regierung, in dem Angola mit einer 2 600 Kilometer langen Grenze benachbarten Zaire, dem früheren Belgisch-Kongo, wo sie in dem 1965 zur Macht gelangten Präsidenten Mobutu einen regen Förderer fand. Die Querverbindung wurde dadurch verstärkt, daß der FNLA-Chef Holden Alvero Roberto ein Schwager Mobutus ist.

Der heute 53jährige Roberto wurzelt nicht so sehr in Angola, sondern in seinem Stamm der Bekongo, der teils in Angola, teils in Zaire lebt. Schon 1954 hatte er unter den Bekongos eine Oppositionsbewegung gegründet, die sich „Vereinigung der Völker Angolas“ (UPA) nannte und Rückendeckung in den Vereinigten Staaten besaß. 1962 wurde die UPA nach Zusammenschluß mit anderen Gruppen zur FNLA; in seiner Organisation hat Roberto eine große Zahl von Intrigen und Meutereien überlebt. Wie sein sozialistisch-kommunistischer Gegenspieler Neto hat der ideologisch nur vage fixierte Roberto die Zeit des eigentlichen Kolonialkrieges im Exil verbracht. Er organisierte von Belgisch-Kongo (Zaire) aus den Widerstand gegen die Portugiesen.

Ebenso wie Roberto und Neto zählt auch der dritte der miteinander rivalisierenden Guerillachefs, Jonas Savimbi, zum Kreis der angolansischen Intellektuellen. Der heute 41jährige Savimbi studierte in Lausanne Politikwissenschaft, promovierte dann in Portugal als Me-

diziner. Neun Monate lang ließ er sich in China militärisch ausbilden. Wie Roberto ist auch Savimbi ethnisch gebunden; er stützt sich vor allem auf den Ovimbundu-Stamm im Süden des Landes. Anfang der sechziger Jahre arbeitete er eng mit Roberto zusammen, in dessen „Exilkabinet“ er als Außenminister fungierte. Dann überwarf er sich mit seinem Partner und gründete 1966 als neue Befreiungsbewegung die UNITA (Uniao Nacional para a Independencia Total de Angola). Er hat Charisma, spricht mehrere Sprachen und ist schlagfertig — die von ihm geführte UNITA hatte in der Bevölkerung Angolas die stärkste Verankerung.

Im Gegensatz zu seinen beiden Rivalen war Savimbi stets aktiver Partisan. Er rühmte sich, als einziger der drei angolansischen Guerillachefs ständig innerhalb Angolas gekämpft zu haben. Ideologisch befürwortete er einen „unabhängigen afrikanischen Sozialismus“, doch hat er dem nie schärfere Konturen gegeben. Als „aufgeklärter Sozialist“ hieß er das Privatkapital willkommen. Auch setzten nach dem Machtwechsel in Lissabon im April 1974 die damals rund 600 000 Weißen Angolas auf ihn, nachdem er ihre Mitarbeit beim Aufbau des Landes für unerläßlich erklärt hatte.

In dem nach der Unabhängigkeitserklärung vom November 1975 ausgebrochenen Bürgerkrieg paktierte Savimbis UNITA mit Robertos FNLA. Doch konnte auch das Zusammenwirken der beiden nichtkommunistischen, sowohl von Sambia wie von Zaire aus unterstützten Befreiungsbewegungen nichts daran ändern, daß an der Südfront die UNITA und an der Nordfront die FNLA dem konzentrischen Druck des mit sowjetischen Waffen jeden Kalibers ausgerüsteten, von sowjetischen Experten dirigierten kubanischen Expeditionskorps erlag. In die dann folgende diplomatische Anerkennung des MPLA-Regimes reihte sich auch in einer Kehrtwendung das Zaire Mobutus ein — mit dem Versprechen, den von Roberto angekündigten Buschkrieg der in den Untergrund abgedrängten FNLA zu unterbinden. Dem folgte ein Ausgleich auch mit Sambia, was dem von der UNITA Savimbis propagiertem Guerillakrieg viel an Stoßkraft nahm.

Die Ideologen der nun zur Staats- und Einheitspartei avancierten MPLA weisen den Gedanken zurück, Angola sei Sprungbrett des sowjetischen Imperialismus in Afrika geworden. Moskaus doktrinärer Marxismus passe, erklären sie, ebensowenig in die afrikanische Szene wie eine nach westeuropäischem Muster angelegte demokratische Verfassung, vielmehr strebe die MPLA einem „arteigenen

afrikanischen Sozialismus“ zu. Die Proklamationen aus Luanda klingen ähnlich wie die Programme der Frelimo in Mozambique oder der Tanu-Politiker in Tansania, deren Führer den Vorwurf, daß sie sowjetische oder auch chinesische Modelle kopierten, beharrlich zurückweisen. Aber diese Rechnungen afrikanischer Befreiungsbewegungen mit der Beteuerung, man vertrete eine „blockfreie Außenpolitik“, die keiner fremden Macht Stützpunktrechte einräume, sind ohne den Wirt gemacht. Die Sowjetunion hat sich nicht in Angola und anderen Regionen Schwarzafrikas massiv engagiert, um nach dem Sieg ihrer Protégés ihre mühsam, mit eminenter Rüstungshilfe erreichte Präsenz wieder abzubauen.

Mozambique

In Mozambique, dem nach Angola zweitgrößten Afrika-Territorium Portugals, lag trotz der auch hier wirren Machtkämpfe die Initiative im Unabhängigkeitskampf eindeutig bei der Befreiungsorganisation Frelimo (Frente de Libertacao de Mozambique). Damit blieb, als es 1974 nach dem Umsturz in Lissabon zur Ablösung der portugiesischen Herrschaft in Afrika kam, Mozambique im Gegensatz zu Angola ein Bürgerkrieg zwischen miteinander rivalisierenden Befreiungsbewegungen erspart. Die Frelimo ging 1962 aus dem Zusammenschluß von drei Organisationen hervor. Die Gründung erfolgte in Daressalam, der Hauptstadt des Mozambique im Norden benachbarten Tansania. In Daressalam blieb auch in der Folge — unter dem pfleglichen Protektorat des tansanischen Präsidenten Nyerere — das Hauptquartier der Frelimo; die mozambiquanische Befreiungspolitik wurde weithin vom Exil her dirigiert.

Bereits 1963 wurde die Frelimo von der OAU anerkannt. 1964 begannen mit der Infiltration des Nordens von Mozambique Guerillaaktionen gegen die Portugiesen. Die aus Tansania eindringenden Rebellen konnten sich auf Grenzstämme, die Makonde und die Nyanja, stützen, während die Portugiesen zum Teil von anderen Stämmen, so etwa von den zahlenmäßig weit bedeutenderen Makua, Beistand erhielten. Zur Abwehrstrategie der Portugiesen gehörte die Anlage von „Wehrdörfern“, in die weite Teile der Bevölkerung Mozambiques umgesiedelt wurden. Nicht zuletzt ist die Frelimo wegen ihrer Attacken auf die Zufahrtswege zum Staudamm von Cabora Bassa bekanntgeworden, gegen dessen Errichtung vom kommunistischen Ostblock ebenso wie von Verbänden der westlichen Linken eine weltweite antikoloniale Kampagne angefacht worden war.

Auch sonst konnte die Frelimo über Mangel an internationaler Resonanz nicht klagen, weder moralisch noch materiell. Experten schätzen, daß sie von allen Befreiungsfronten in Afrika die meiste Hilfe aus dem kommunistischen Machtbereich wie auch aus westlichen Ländern erhielt. China leistete über Tansania massive Unterstützung. Dies wiederum spornte die Sowjetunion und ihre Satelliten zu erhöhter Hilfe speziell in der Ausrüstung der Guerillas mit modernen Waffen an. Auf jeden Fall war die Frelimo auf eine lange Kampfzeit eingerichtet und überrascht, als nach zehnjähriger Guerillakampagne mit dem Machtwechsel in Lissabon und der jähen Preisgabe der afrikanischen Territorien durch Portugal 1974 plötzlich der Weg zur Unabhängigkeit frei wurde.

Nach einer verworrenen Geschichte von Stammesfehden und persönlichen Rivalitäten war Dr. Eduardo Mondlane erster Chef der Frelimo geworden. Er stammte aus einer Thonga-Häuptlingsfamilie im Süden Mozambiques und hatte, nach Besuch einer protestantischen Missionsschule, in Lissabon und später in den USA studiert, wo er in Anthropologie promovierte und eine Amerikanerin heiratete. Anfang 1969 wurde Mondlane durch eine Sprengstoffladung, die ihm mit einem Bücherpaket ins Haus geschickt worden war, in Daresalam getötet. Die Urheber des Anschlags konnten nicht eindeutig festgestellt werden. Man tippte auf die portugiesische Geheimpolizei, gleichzeitig aber auch auf radikale Gegner Mondlanes in der Frelimo oder in ihrer Konkurrenzorganisation Coremo, die ihn wegen seiner gemäßigten Haltung und seiner Neigungen für den Westen beseitigen wollten.

Es bedurfte eines längeren Machtringens, bis sich 1970 Samora Moises Machel zum neuen Frelimo-Präsidenten durchgekämpft hatte. Er wurde 1933 als Sohn eines Bauern in der Provinz Gaza geboren und nach vier Jahren Grundschule zum Krankenpfleger ausgebildet. Machel gehörte zur ersten Gruppe von Frelimo-Rebellen, die Mondlane 1963 zur Guerilla-Ausbildung nach Algerien geschickt hatte. Die Frelimo führte er meist von einer der Kampfzonen in Mozambique aus und nicht wie sein Vorgänger Mondlane aus einem Büro in Tansania. Enge Verbindungen zu Moskau haben weder Mondlane noch Machel je bestritten — was freilich beide nicht hinderte, während des Unabhängigkeitskampfes intensive Beziehungen auch zu China zu unterhalten.

Im Juni 1975, vierzehn Monate nach dem Umsturz in Lissabon, zog Machel vom Exil in

Daressalam aus als Staatschef der „Volksrepublik Mozambique“ in Lourenco Marques ein. Er proklamierte einen „sauberen afrikanischen Sozialismus“, der nach dem vergleichsweise milden Regime der Portugiesen durch Umerziehung zu Härte und Arbeitsleistung das Denken der neun Millionen Mozambiquaner verändern soll. Das während des Guerillakampfes von den Portugiesen entwickelte Konzept der „Wehrdörfer“ wurde beibehalten, jedoch spricht man im Frelimo-Staat von „Friedensdörfern“, die sich von Arbeitslagern mehr und mehr zu Konzentrationslagern wandeln. Eine Kette von Säuberungs- und Verhaftungsaktionen gegen Korruption, Unmoral, Alkoholismus (von Machel als „imperialistische Erzübel“ bezeichnet) führte Mitte Dezember 1975 zu einem Aufstandsversuch, den der Frelimo-Chef blutig niederschlug.

Mit der Aufgabe, ein Land, dreimal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland, bewohnt von rund zwanzig größeren Stämmen, zu regieren, ist die zur Einheitspartei umorganierte Frelimo offenkundig überfordert. Mit Portugals überstürztem Abzug und dem Massenexodus der weißen Bevölkerung kam die Unabhängigkeit um Jahre zu früh. Trotz aller Rückschläge erklärt Machel unverdrossen, daß er mit Verstaatlichung, Arbeitsdienst, strikter Kontrolle des Privatlebens und Verdammung der katholischen Kirche als „reaktionärer Organisation“ das Land weiter auf den Weg zum Sozialismus und Kommunismus führen wolle. Die Befreiungskämpfer von gestern sind nach all ihren Proklamationen auf dem Wege, in Mozambique ein totalitäres Polizeiregime zu errichten.

Vorsichtiger ist der Frelimo-Chef, wenn es außenpolitische Konsequenzen aus seinem Innenkurs zu ziehen gilt. Er spart zwar nicht mit Solidaritätserklärungen gegenüber dem angolischen MPLA-Chef Neto und kündigt gleichermaßen wie Neto die „Zertrümmerung der weißen Vorherrschaft“ in dem Mozambique in Richtung Angola benachbarten Rhodesien an. Doch steuert er dem „weißen Südafrika“ gegenüber einen eher pragmatischen, von der Ideologie des Antirassismus kaum beeinflussten Kurs. Dies hat seinen Grund in der Verflechtung des wirtschaftlich unterentwickelten Mozambiques mit der Industriegroßmacht, wie sie Südafrika darstellt. Rund 120 000 in die Goldminen Südafrikas abgestellte Arbeiter garantieren Mozambique einen steten Zufluß von Devisen; nach Mozambique fließen aus südafrikanischen Kassen die Transport- und Hafengebühren für in Maputo, dem früheren Lourenco Marques, umgeschlagene Güter; für den Strom aus dem neuen Riesen-

kraftwerk Cabora Bassa ist gegen harte Währung in erster Linie ebenfalls Südafrika der Abnehmer.

Rhodesien

Die Geschichte der afrikanischen Befreiungspolitik in Rhodesien ist voll von Spannungen, Zerwürfnissen und Fehden der verschiedenen Unabhängigkeitsbewegungen, die zu entwirren es eines Spezialstudiums bedarf. Dies beschwört die Parallele zu den Vorgängen in Angola herauf, wo der Konflikt zwischen den drei Befreiungsbewegungen das Land in Chaos und Bürgerkrieg versinken ließ. Doch liegt ein gewichtiger Unterschied darin, daß die weißen Siedler in Angola vor der Preisgabe des Landes durch Portugal politisch nur eine diffuse, relativ schwache Rolle spielten, während in Rhodesien die überwiegend britischen Siedler (rund 270 000 Weiße neben nahezu sechs Millionen schwarzen Rhodesiern) unter der Führung des eigenwillig-eigensinnigen Premierministers Jan Smith ein straffes, ökonomisch solide unterbautes politisches System schaffen konnten.

Als sich Ende 1963 die Zentralafrikanische Föderation (ein britisches Quasi-Dominion) auflöste, konnten sich zwar in Sambia unter Kenneth Kaunda und in Malawi unter Hastings Banda unabhängige schwarzafrikanische Staaten konstituieren. Hingegen erklärte sich Süd-Rhodesien — das nunmehr als dritter Binnenstaat im südlichen Afrika unter dem Namen Rhodesien auftrat — in offenem Konflikt mit Großbritannien zu einer weiterhin von der weißen Minderheit regierten unabhängigen Republik. Dies wiederum forderte schwarzafrikanische Widerstandsbewegungen heraus, die nach dem archäologisch umstrittenen, auf das 5. bis 9. Jahrhundert datierten Ruinenfeld am oberen Sambesi Rhodesien in Zimbabwe umtaufen. Doch blieb dem 1957 von Joshua Nkomo gegründeten African National Congress (ANC) die Spaltung in verschiedene Lager nicht erspart. Nkomo benannte später seine Organisation in Zimbabwe African People's Organization (Zapu) um, von der unter dem militanten Pfarrer Ndabaingi Sithole mit marxistisch-leninistischen Parolen sich 1964 die Zimbabwe African National Union (Zanu) abspaltete. Mit der 1971 von Robert Chikerema gegründeten neuen Organisation, der Front for the Liberation of Zimbabwe (Frolizi) hatten sich sogar drei miteinander rivalisierende Befreiungsbewegungen formiert. An der Rivalität hat sich auch dadurch wenig geändert, daß Zapu, Zanu und Frolizi sich Ende 1974 in dem wiederum als ANC firmierenden Afrikanischen Nationalrat

zusammenschlossen und ihn als Dachverband anerkannten. Auch dieser neue ANC ist inzwischen zerfallen — ein Symptom immer heftigerer Machtkämpfe in den Reihen der Nationalistenführer.

Während der innerrhodesische Zweig des ANC unter Nkomo mit der Regierung Smith in Verfassungsgesprächen über eine evolutionäre Lösung verhandelte, bezeichnete der von Sambia, von Mozambique und Tansania aus agierende Exilflügel des ANC einen sich stetig verschärfenden Guerillakampf als einzige Lösung der Rhodesien-Frage. Vom Exil aus propagiert neben Sithole der schwarze Methodist-Bischof Abel Muzorewa vehement den „bewaffneten Kampf gegen das weiße Kolonialregime“. In Trainingslagern in Tansania, Sambia und Mozambique wurde mit der Aufstellung einer „Befreiungsarmee“ begonnen, die ihre Waffen vornehmlich aus dem Ostblock bezieht und als deren Oberbefehlshaber sich der allerdings mehr auf chinesische als auf sowjetische Hilfe vertrauende Zanu-Chef Sithole bezeichnet. Während Rhodesiens nördlicher Nachbar Sambia den Guerillas allmählich die Unterstützung entzog, entstand an der über tausend Kilometer langen Grenze zu Mozambique eine Kette von Stützpunkten, denen die Frelimo Waffen, Proviant, Unterkünfte, vor allem aber Guerilla-Know-how mit Terrorpraktiken zum Einsickern der Freischärler nach Rhodesien vermittelt. Die meisten Guerilla-Führer, Chefs einzelner Gruppen, führen Krieg auf eigene Faust; die rhodesische Nationalisten-Bewegung ist von einer Koordination ihrer bewaffneten Aktionen weiter denn je entfernt.

In Absprache mit dem sambischen Präsidenten Kaunda drang unter Hinweis auf die Gefahr eines „zweiten Angola“ Südafrikas Ministerpräsident Vorster auf eine friedliche Lösung des Rhodesien-Problems. Als Geste dafür war der Abzug südafrikanischer Polizeitruppen aus Rhodesien gedacht. Nach Vorsters Vorstellungen könnte der Übergang von der weißen Minderheits- zu einer schwarzen Mehrheitsregierung innerhalb von drei bis fünf Jahren erfolgen — was den ungedulden schwarzen Rhodesieren im Exil als eine unerträglich lange Frist erscheint. Jan Smith schwankt, ob er dem Rat Vorsters folgen und den Ausgleich mit den Zimbabwe-Organisationen ansteuern soll. Für Vorster hinwieder hängt die Glaubwürdigkeit seiner Rhodesien-Intervention davon ab, ob und bis zu welchem Grad er mit der schwarzen Bevölkerung Südafrikas auf einer neuen Basis zu einem stabilen Verhältnis der Partnerschaft kommt, das Konfrontation in Kooperation überleitet.

Das Dekor, die „einzige anerkannte Befreiungsbewegung für Südwestafrika“ zu sein, nimmt die 1950 gegründete, in Abkürzung als Swapo firmierende South West Africa People's Organization für sich in Anspruch. In der Tat erkennen sowohl die UNO wie die afrikanische Einheitsorganisation OAU lediglich die Swapo als die gültige Vertretung der Bevölkerung Südwestafrikas an. Dies ist als Vorgriff auf die Beendigung der treuhänderischen Verwaltung gedacht, die Südafrika seit 1919 im Auftrag des Völkerbundes über die frühere deutsche Kolonie ausübt.

Als Vorgriff auf einen künftigen Status der Unabhängigkeit stellt sich auch der 1967 Südwestafrika von der UNO zugeteilte Name „Namibia“ heraus. Er leitet sich aus dem Wort Namib, der Bezeichnung für eine der lebensfeindlichsten Wüsten der Welt, ab, die sich als ein Sperriegel zwischen Binnenhochland und Ozean an der Atlantikküste Südwestafrikas hinzieht. Es ist schwer zu begreifen, was die Vereinten Nationen just auf den Namen dieses Todesstreifens verfallen ließ, in dem nie ein schwarzer Stamm Fuß fassen konnte. In Südwestafrika selbst stößt auch bei politisch führenden Vertretern schwarzer Volksgruppen die Bezeichnung „Namibia“ auf Ablehnung, Widerstand und Verachtung. Sie wird als ein Kunstprodukt aus der UNO-Retorte betrachtet und nur von einer kleinen schwarzen Minderheit, dem militanten Kern der Swapo, akzeptiert.

Die Swapo war ursprünglich eine nationalistische Stammesorganisation, die sich in einem Wirrwar von Neugründungen aus der im Norden Südwestafrikas siedelnden Volksgruppe der Ovambos herausgebildet hat. Die Ovambos stellen zwar von den rund 850 000 Bewohnern Südwestafrikas mit etwa 46 Prozent die größte Gruppe dar. Doch wird selbst in dem wieder in sieben Stämme mit unterschiedlichen Dialekten unterteilten Ovambo-Gebiet der Swapo der Anspruch bestritten, alleiniger Vertreter auch nur der Nordregion zu sein. Schon gar nicht kann davon die Rede sein, daß die übrigen schwarzen und farbigen Volksgruppen des Landes den Anspruch der Swapo anerkennen, der einzig legitimierte Vertreter des „Volkes von Namibia“ zu sein. Ob Hereros, Damaras, Kavangos oder Namas — sie alle (von den rund 100 000 Weißen des Landes gar nicht zu sprechen) lehnen sich gegen den Alleinvertretungsanspruch einer einzelnen Gruppe auf. Keines der anderen Völker oder Volksgruppen ist bereit, die bisheri-

ge Verwaltung gegen ein von den Ovambo dominiertes Swapo-Regime einzutauschen.

Das läuft auf eine scharfe Absage an den von der Swapo und so auch der UNO sowie der OAU mit der Losung „One Nation — One Namibia“ proklamierten Einheitsstaat hinaus. Man verweist auf die ethnische Vielfalt des Landes mit zwölf verschiedenen Völkerschaften und zwanzig verschiedenen Sprachen und fordert an Stelle des Herrschaftsanspruchs einer militant organisierten Minderheitsgruppe ein föderatives System. Eben dies strebt die im September 1975 in der Landeshauptstadt Windhuk einberufene Verfassungskonferenz an, die nach bindender Zusage Pretorias den Weg Südwestafrikas zu einem selbständigen Staat in schiedlich-friedlichem Ausgleich nicht nur zwischen Schwarz und Weiß, sondern auch zwischen Schwarz und Schwarz abstecken soll.

Das Nein der Swapo zur Verfassungskonferenz ist mit dem Aufruf ihres militanten Flügels zur „Weiterführung des bewaffneten Kampfes“ gepaart. Doch hat der Appell zum bewaffneten Befreiungskampf sich bisher mehr als ein Lippenbekenntnis oder auch Wunschdenken der Guerillas erwiesen, sieht man von gelegentlichen Überfällen im Norden Südwestafrikas — etwa im sogen. Caprivi-Zipfel, dem Verbindungsstück nach Sambia — ab. Auch die Ermordung des der „Kollaboration mit den Weißen“ geziehenen Ovambo-Ministerpräsidenten Filemon Elifas im August 1975 gehört in die Kategorie dieser „Kampftaktionen“.

In Südwestafrika selbst war die Swapo unter dem schon Anfang der sechziger Jahre zum Vorsitzenden des legalen Flügels gewählten David Meroro nur noch peripher vertreten; auch Meroro lebt seit 1975 im Ausland. Obwohl in Südwestafrika offiziell zugelassen, hat sich die Swapo an Wahlen nie beteiligt. Um so aggressiver macht die von Sam Nujoma angeführte Exil-Swapo von sich reden, die nun schon seit anderthalb Jahrzehnten vom Ausland her eine militante Organisation für die gewaltsame Übernahme des Landes aufzubauen versucht. Das geschah vor allem von Sambia aus. Doch hat Staatspräsident Kaunda im Herbst 1975 der Swapo militärische Operationen gegen Südwestafrika von Sambia aus untersagt und zugleich der Lieferung sowjetischer Waffen an die Swapo Einhalt geboten.

Der im Ausland agierende Swapo-Flügel ist im Laufe der Zeit mehr und mehr unter kommunistischen Einfluß geraten. Wie in Sambia oder Tansania, so setzten sich auch bei den

Exilgruppen in westlichen Ländern immer stärker Kommunisten in der Führung durch, die, applaudiert von Moskau und seinen Satelliten, für die „bewaffnete Revolution in Südwestafrika und Südafrika“ werben. Offenkundig sind die ideologisch-organisatorischen Querverbindungen zur Frelimo in Mozambique und vor allem zu der von Agostinho Neto geführten „Volksbewegung für die Befreiung Angolas“. Nach dem für sie erfolgreichen Ausgang des Bürgerkrieges sieht die MPLA in der Swapo die Speerspitze, mit der von Angola aus die Machtergreifung schwarzafrikanischer Befreiungsbewegungen in Richtung Südwestafrika fortgesetzt werden kann.

Auf dem 25. Parteitag der KPdSU in Moskau verkündete Anfang März 1976 ein führender Vertreter der Swapo, daß „die Kräfte der nationalen Befreiungsbewegung im Süden Afrikas sich jetzt zum Entscheidungskampf gegen die Rassenregime bereit machen“. In seiner Erklärung heißt es weiter: „Die Entschlossenheit des afrikanischen Volkes, seine Freiheit zu erlangen, die Unterstützung und Solidarität der Sowjetunion sowie der anderen sozialistischen Länder machen den endgültigen Zusammenbruch der Rassenregime nur zu einer Frage der Zeit. Die Swapo wird alles tun und jedes Opfer bringen, um die totale Vernichtung der südafrikanischen Rassisten in Namibia herbeizuführen. Wir zweifeln nicht daran, daß die Sowjetunion weiterhin unserer Bewegung Hilfe erweist...“

Gegen die aus dem Norden drohende Gefahr sind die Streitkräfte Südafrikas um die Anlage eines „Sicherheitsgürtels“ bemüht, der rund 50 Kilometer breit und 1 500 Kilometer lang vom Atlantik bis zur sambesischen Grenze Südwestafrika vor Infiltration und Einbrüchen aus Angola abschirmen soll. Würde der mit der MPLA verbündeten Swapo dennoch der Durchbruch gelingen, so wäre mit der Eskalierung der Guerillataktik Südwestafrika von einem Krieg nicht nur zwischen Schwarz und Weiß, sondern nach angolanischem Muster vornehmlich zwischen Schwarz und Schwarz bedroht.

Südafrika

In Südafrika formierte sich eine Protestbewegung der Schwarzen gegen die weiße Vorherrschaft bereits vor dem Ersten Weltkrieg. Ihre Gründung geht auf das Jahr 1912 zurück: Damals verursachte die Neuregelung des Wahlrechts unter den Bantus (offizielle Bezeichnung für die Schwarzen in Südafrika) eine starke Unzufriedenheit, als Folge derer vier schwarze Rechtsanwälte den African Na-

tional Congress (ANC) ausriefen. Die Führung lag bei städtischen Intellektuellen, Vorbild war die afro-amerikanische Bürgerrechtsbewegung in den USA.

Während des Zweiten Weltkrieges verstärkte sich das schwarze Nationalbewußtsein; unter der Leitung des Präsidenten Dr. J. S. Moroka wurde der ANC kämpferischer. Er organisierte öffentliche Versammlungen, die mit dem Absingen einer eigenen Nationalhymne eröffnet wurden. Als die Regierung Malan 1948 die Politik der Apartheid verschärfte, trat der ANC mit dem Ziel einer mehrrassischen Sammelbewegung mit anderen oppositionellen Bewegungen von Farbigen, insbesondere Indern, aber auch der Weißen in Verbindung.

1951 kam es zu größeren Protestkundgebungen. Bald danach forderte der ANC zu einem Ungehorsamkeitsfeldzug auf, doch fand die Parole des passiven Widerstandes bei den Massen der schwarzen und farbigen Bevölkerung kaum Widerhall. 1955 einigten sich die vier Verbände auf ein Organisationsprogramm, die Freedom Charter, die „Freiheitsurkunde“. Die potentielle Anhängerschaft der ANC fand sich weniger in den Reservaten, den späteren Homelands mit ihrer noch stark ausgeprägten Stammestradiation, als bei den weithin entwurzelten städtischen Schwarzen, den Urban Blacks, die zu integrieren bis heute das schwierigste Problem der südafrikanischen Rassenpolitik darstellt.

Mit Albert John Luthuli war 1952 ein Mann von besonderer Prägekraft an die Spitze des ANC getreten. Luthuli stammt aus einer Adelsfamilie der Zulu; er hat eine amerikanische Missionsschule besucht und sich später als Lehrer und als Buchautor betätigt. Als ANC-Präsident vertrat er eine Politik des gewaltlosen Widerstandes im Sinne Gandhis. 1956 wurde er wegen Hochverrats verhaftet, aber nie angeklagt. Seit 1959 lebte er unter Polizeiaufsicht, doch konzedierte ihm 1961 die südafrikanische Regierung die Reise nach Oslo, wo er den ihm verliehenen Friedens-Nobelpreis entgegennahm. Luthuli starb 1967 an den Folgen eines Unfalls. Seine internationale Reputation stand außer Zweifel; der ANC hat lange von seinem Ruhm gelebt — und mit Berufung auf ihn die zunehmende Radikalisierung in seinen Reihen kaschiert.

Bereits 1957 hatte sich vom ANC ein panafrikanischer Flügel abgespalten. Sein Führer, der Universitätslektor Mangaliso Sobukwe, gründete eine eigene, extremere Bewegung unter dem Namen Pan Africanist Congress (PAC), der mit Parolen eines schwarzen Rassismus die Vision der „Vereinigten Staaten von Afrika“ beschwor. ANC und PAC haben

sich nie ausgesöhnt, auch nicht nach der Abdrängung beider Verbände in die Illegalität oder ins Exil. Dies hat seinen Grund vor allem darin, daß der PAC vorwiegend in Peking Unterstützung findet, während der ANC von Moskau protegiert wird.

Mit massiven Kampagnen insbesondere gegen die Paßgesetze spitzte sich die Kontroverse Schwarz gegen Weiß weiter zu — bis es 1960 zur Tragödie von Sharpeville kam. In dem Städtchen im südlichen Transvaal war es bei der Revolte gegen die Paßgesetze zu einer großen Protestdemonstration gekommen, bei der die in die Enge getriebene Polizei in die Menge feuerte und 69 Schwarze erschoss. Sharpeville wurde zum Menetekel mit weltweitem Widerhall; die Unionsregierung hatte einen schweren Prestigeverlust erlitten. Beide Widerstandsbewegungen riefen zum Generalstreik auf, der aber nach wenigen Tagen zusammenbrach. Man verhaftete viele Schwarze, Farbige und mit ihnen sympatisierende Weiße. Der ANC und der PAC wurden verboten, was das Aufflackern von Untergrundbewegungen zur Folge hatte, die zu Sabotage und Guerillakampf aufriefen.

Hierzu kam es jedoch nur noch selten. Die Widerstandsbewegung konnte, soweit sie nicht ins Exil ausgewichen war, eingegrenzt werden und flachte im Lauf der sechziger Jahre stetig ab. Sharpeville erwies sich als ein isoliertes Ereignis. Mitte der siebziger Jahre unterstrich die Regierung in Pretoria, daß in London, Frankfurt, New York, schon gar nicht zu sprechen vom Nahen Osten, weit mehr Bomben explodiert seien als in Südafrika, wo es so gut wie keine Sabotagefälle gäbe. Südafrika war von einem dichten Netz von Kontrollen überzogen; mit dem Ziel der sofortigen völligen Ausschaltung aller potentiellen Umstürzler wurde jede neue, auf radikale Lösungen tendierende Gruppierung im Keim erstickt. Mitte März 1976 kam es trotzdem zu Zusammenstößen zwischen Polizei und Bantus, deren Schauplatz das Stadtzentrum von Johannesburg war.

„Südafrika ist ein seltsamer Zwitter, was Polizei und Politik anlangt: weder Demokratie noch Diktatur, sondern eher ein ‚demokratischer Polizeistaat‘ oder eine ‚repressive Demokratie‘“. Wir zitieren den Schweizer Hans O. Staub, Chefredakteur der Zürcher „Weltwoche“, der in seinem Mitte 1975 erschienenen „Südafrikareport“ ein nüchtern-realistisches Bild von der mit so viel Emotionen, Kurzschlüssen und Fehlinterpretationen beladenen Politik der Rassentrennung gibt. Seine Analyse über die Widerstandsbewegungen im heutigen Südafrika faßt Staub wie folgt zusam-

men: „Von einer Welle des Aufstands, von der Gefahr ausgedehnter Umwälzungen zu sprechen (wie dies aufgeregte Exilpolitiker und ihre Propagandisten nur zu gern tun), wäre abwegig. Und zwar nicht nur, weil das feine Netz polizeistaatlicher Kontrolle jede umstürzlerische Gruppenbildung sogleich erstickt. Für eine antiweiße Bewegung auf breiter Grundlage fehlen derzeit fast alle Voraussetzungen. Ein ‚schwarzes Bewußtsein‘ — sorgfältig von Black Power, das heißt schwarzer politischer Macht, zu unterscheiden — erwacht zwar allmählich auch in Südafrika. Aber der Reifeprozess verläuft nur langsam, und nach wie vor fehlt der Black Consciousness als wesentliche Komponente, durch die allein sie die nötige Durchschlagskraft erlangen könnte: das Gefühl einer unverbrüchlichen Solidarität mit dem übrigen Schwarzafrika. Höchstens eine kleine Schicht Intellektueller — zu dünn, um wirklich ins Gewicht zu fallen — meint, emotionelle Verbundenheit mit den Brüdern nördlich des Sambesi zu empfinden. Bei den übrigen Schwarzen jedoch ist eher Mißtrauen, vielleicht sogar Überheblichkeit oder sogar Abneigung herauszuspüren: Mißtrauen, weil jenes ‚andere‘ Afrika nicht eben brillante wirtschaftliche und politische Exempel vorexerziert; Überheblichkeit, weil sich die Schwarzen des Südens gegenüber jenen des Nordens immer noch heimlich als Elite fühlen; Abneigung, weil die übrigen Teile des Kontinents für das zähe, geduldige Ringen der Schwarzen Südafrikas und für die Notwendigkeit einer Kooperation mit dem weißen Regime zu wenig Verständnis aufbringen.“

Während sich in Südafrika selbst durch die von Premierminister Vorster angesteuerte Politik der „getrennten Entwicklung“ mit dem Ziel einer Konföderation von schwarzen und weißen Territorien eine friedliche Lösung des Rassenkonflikts anbahnen könnte, haben sich die Exilpolitiker der Widerstandsbewegungen von der Realität des Landes Schritt für Schritt entfernt. Mit ihrem Aufruf zum bewaffneten Kampf gegen die weiße Minderheitsregierung klammern sie sich in stereotyper Phraseologie an alte Konzepte, denen die Wirklichkeit längst nicht mehr entspricht. Ob in den Homelands, ob im Bereich der großen Städte und Industrieballungen — vom eminenten Wirtschaftswachstum profitieren Weiße wie Schwarze. Eine gewaltsame Lösung würde zu einer Katastrophe führen, unter der die schwarze Bevölkerung nicht weniger als die weiße zu leiden hätte.

Schon in der Zeit ihrer (1960 dann jäh unterbrochenen) Legalität waren ANC und PAC

unter kommunistischen Einfluß geraten. Die mit ihnen verflochtene South African Communist Party (SACP) gewann im Exil mehr und mehr die Oberhand. In „Säuberungsaktionen“ wurden die Vertreter eines rein afrikanisch-nationalistischen Kurses ausgeschlossen; der Exekutivausschuß der ANC ist heute von mulattischen, indischen, vor allem aber von weißen Kommunisten beherrscht. Als Werkzeug der kommunistischen Weltbewegung steht so mit seinen Filialen in westlichen Ländern der ANC im Dienst der konzentrisch gegen Südafrika gerichteten sowjetischen Agitation. Dazu gehört eine speziell von der DDR aus gelenkte Kampagne gegen Bonn, die im Zusammenhang mit der Auftragvergabe für den Bau von Kernkraftwerken die Bundesrepublik der „atomaren Verschwörung mit dem südafrikanischen Rassistenregime“ bezichtigt. Der ANC hat seit seiner Gründung im Jahre 1912 eine wechselvolle Entwicklung genommen — das Erbe Luthulis aber hat er endgültig begraben.

Befreiungsbewegungen — wie aber sieht es mit der Befreiung realiter aus? Zu Volksabstimmungen, die dem von der Kolonialmacht vorenthaltenen Selbstbestimmungsrecht Ausdruck geben sollen, ist es weder in Mozambique noch in Angola gekommen. Hier wie dort ergriffen militant organisierte Minderheitsgruppen ohne Befragung des Volkes die Macht. Der Regelfall für Schwarzafrika sind Diktaturen meist militärischer Observanz, in denen jegliche Opposition ausgeschaltet, bedroht und verfolgt wird. Die „nationale Befreiung“, die die Unabhängigkeitsbewegungen fordern, hat zu keiner „demokratischen Befreiung“ und auch kaum zu einer „sozialen Befreiung“ geführt. Sie hat fast nie eine höhere Lebensqualität gebracht, indem sie zuvor unterdrückte Kräfte für die wirtschaftliche und soziale Entfaltung der Bevölkerung und des Landes freisetzte.

Neuen Herrschaftsschichten, die sich des Instrumentariums der Diktatur und des Einparteiensystems bedienen, stehen unterprivilegierte Stämme und Gruppen gegenüber, die nur durch Umsturz — mit Bildung wiederum von Befreiungsbewegungen — Aussicht auf einen besseren Status haben. Gewiß, man kann an Schwarzafrika nicht die Maßstäbe westlicher Demokratien und der westlichen Industriegesellschaft legen, der Kontinent muß seinen eigenen Entwicklungsgesetzen folgen. Aber die Bilanz der Dekolonisation Schwarzafrikas deutet vorerst nur auf eine neue kritische Umbruchphase, die noch wenig vom „Aufbruch zu neuen Ufern“ verspüren läßt.

Militärherrschaft und politische Stabilität: Der Fall Nigeria

I. Ziele und Grenzen der Untersuchung

Nach den furchtbaren Erfahrungen des Bürgerkrieges (Biafra) sowie nach einem Jahrzehnt der Militärherrschaft versuchte eine Gruppe von Armee-Offizieren — die selbsternannten „Jungen Revolutionäre“ — am 13. Februar dieses Jahres die Regierung des Bundesstaates Nigeria zu stürzen: Es war der vierte Staatsstreich, seitdem Nigeria am 1. Oktober 1960 die Unabhängigkeit von Großbritannien erhalten hatte. Dieser neuerliche Staatsstreich — auch wenn er gescheitert ist — lenkte wieder einmal die Aufmerksamkeit auf das nicht unproblematische Verhältnis zwischen Militärherrschaft und politischer Stabilität in Entwicklungsländern ¹⁾.

Seit dem Militärputsch und der daraufhin erfolgten Absetzung der zivilen Regierung im Januar 1966 durch den General Ironsi wurde der Staatsstreich als Mittel zum Umsturz fast zu einer institutionalisierten Methode, um die Machtverhältnisse zwischen einzelnen rivalisierenden Gruppen von unterschiedlicher ethnischer oder regionaler Herkunft — vor allem den Ibos, Yoruba und Hausa — zu verändern. Der Staatsstreich diente ferner dazu, bestimmte Personen aus ihren Führungspositionen zu verdrängen oder auch physisch zu eliminieren.

Obgleich bei den einzelnen Eingriffen der Militärs in die nigerianische Politik offensichtliche Übereinstimmungen festzustellen sind, haben doch alle vier Staatsstrieche ihre jeweiligen Besonderheiten gehabt: Sie lassen sich vor allem unterscheiden im Hinblick auf den Erfolg bzw. Mißerfolg bei der Realisierung der politischen Zielsetzungen sowie der öffentlichen Zustimmung zu der geglückten bzw. gescheiterten Regierungsübernahme. Trotz ihres Machtmonopols über die staatlichen Exekutivorgane haben aber bisher alle Militärregime in Nigeria eines gemeinsam: die rasche Vergänglichkeit des Mythos mili-

tärischer Omnipotenz bei der Bewältigung der zahlreichen Probleme eines Landes, dessen politische Infrastruktur geprägt ist durch das Netz vielfältiger traditioneller Rechtsansprüche, die jedoch häufig genug einander ausschließen. Die Militärregierungen besitzen zumeist keine breite soziale Basis, die ihnen eine nachhaltige Unterstützung zuteil werden lassen könnte; ferner mangelt es ihnen an Gruppenzusammenhalt und Solidarität wie auch an den notwendigen politischen Erfahrungen. Sie gewinnen ihre Macht überwiegend aus der strukturellen Schwäche des politischen Systems — einer Schwäche, die sie zugleich aber daran hindert, mit den besonderen ökonomischen und politischen Problemen des Landes fertig zu werden. Diese strukturellen Mängel nigerianischer Militärregime sowie die überkommene Instabilität des politischen Systems sind es, die immer wieder einzelne oder auch Gruppen innerhalb des Militärs dazu reizen, den zentralen Machtapparat herauszufordern.

Es soll im folgenden zunächst dahingestellt bleiben, ob die neue Militärregierung unter Lt. General Olusegun Obasanjo die sozio-ökonomische Entwicklung des Landes wie den politischen Aufbau der Nation insgesamt besser voranbringen wird als ihre unmittelbare Vorgängerin unter General Murtala Muhammed. Diese Studie will vor allem die allgemeinen Probleme politischer Stabilität in Nigeria seit der Übernahme der Macht durch die Militärs untersuchen; sie will ferner zu erklären versuchen, warum das Militär immer noch denselben Schwierigkeiten gegenübersteht — wie ehemals die zivilen Politiker der Ersten Republik —, wenn es darum geht, eine stabile politische Ordnung zu schaffen.

Zuvor muß jedoch noch auf zwei Einschränkungen in dieser Studie hingewiesen werden: Obgleich jede umfassende Untersuchung über die politische Instabilität unter der Militärherrschaft in Nigeria — wie auch in jedem anderen Entwicklungsland — sowohl die externen wie die internen Faktoren und Aspekte berücksichtigen muß, befaßt sich diese Abhandlung hauptsächlich mit den innenpoli-

¹⁾ Es handelt sich hier um die aktualisierte Fassung einer Untersuchung, die bereits vor dem mißglückten Staatsstreich vom 13. Februar 1976 begonnen wurde. Die wichtigsten Fakten zu dieser Abhandlung wurden vom Autor im Sommer 1975 anlässlich eines Aufenthaltes in Nigeria zusammengetragen.

tischen Faktoren. Der Mangel an Vollständigkeit kann jedoch kompensiert werden durch eine größere Genauigkeit, denn die externen Einflüsse bei den militärischen Staatsstreich in Entwicklungsländern sind zumeist von so indirekter Art und derart verflochten, daß eine exakte Analyse sehr erschwert wird. Zwar kann ganz allgemein behauptet werden, daß ein Zusammenhang besteht zwischen zahlreichen Militärputschen und der Einmischung fremder Staaten in die Politik der Entwicklungsländer. Bei der Untersuchung des nigerianischen Beispiels zwingt jedoch die mangelnde Eindeutigkeit der vorliegenden Fakten und Informationen dazu, im Rahmen dieser Abhandlung die externen Einflüsse quasi als eine unabhängige Konstante zu betrachten. Wenn also im folgenden die wichtigsten der aufgeführten Faktoren innenpolitischer Natur sind, so deshalb, weil sie theoretisch präzise und empirisch überprüfbar sind.

Die andere Einschränkung dieser Studie ist zeitlicher Art: Es soll hier vor allem der Zeitraum von 1966 bis zum Sommer 1975 berück-

sichtigt werden. Für diese Begrenzung spricht zum einen die Verfügbarkeit empirischen Materials, zum anderen der Umstand, daß dieser Zeitraum die längste in sich geschlossene Periode darstellt, in der sich das Engagement der Militärs in der Politik bewähren mußte.

Bevor auf die einzelnen Fakten eingegangen wird, soll zunächst noch kurz der Begriff „politische Stabilität“ erläutert werden. Politische Stabilität bedeutet im Kontext dieser Studie, daß die Verhältnisse in einem politischen System von der Fähigkeit eines Regimes oder einer Regierung geprägt sind, mit möglichst großer Effektivität Probleme zu bewältigen und Bedürfnisse zu befriedigen. Politische Stabilität beruht zumeist auf den folgenden drei Faktoren: 1. dem Maß der Übereinstimmung in Zielen und Werten bei den politischen Handelnden; 2. dem Maß der Übereinstimmung zwischen der Politik der Handelnden und der informellen Machtstruktur in der Gesellschaft; 3. der Fähigkeit der regierenden Elite, politische Macht zu stabilisieren und unterstützende Koalitionen zu bilden.

II. Die Situation in Nigeria nach dem Staatsstreich von 1966

Jede Beurteilung der politischen Rolle nigerianischer Militärregierungen muß zuallererst diejenigen Probleme berücksichtigen, die zum einen aus der sozialen Struktur der Gesellschaft herrühren und zum anderen in den organisatorischen Eigenheiten und Veränderungen innerhalb des Militärs selbst begründet liegen.

Der Staatsstreich vom Januar 1966 führte nicht nur zu einem Zusammenbruch des aus der Kolonialzeit stammenden Verfassungssystems, sondern auch zu einer gegenüber der abgesetzten Zivilregierung veränderten Legitimitätsgrundlage. Diese Vorgänge wie auch der Wechsel in der Zusammensetzung der gesellschaftlichen Machtbasis der Militärregierung trugen dazu bei, daß die meisten politischen Führer aus dem Norden des Landes sich von dem neuen System ausgeschlossen fühlten. Als die Militärregierung unter General Ironsi mit dem Dekret Nr. 34 vom Mai 1966 die frühere regionale Verfassung beseitigte²⁾, konnte es nicht überraschen, daß die ehemaligen politischen Führer aus dem Norden die

Legitimierung des Militärs zu einer derart grundlegenden Veränderung des politischen Systems nicht nur in Frage stellten, sondern auch anfochten. Die Spannungen, die diesen Streit um die verfassungsrechtlichen Grundlagen und Kompetenzen der Militärregierung begleiteten, gipfelten schließlich in dem zweiten Staatsstreich vom 29. Juli 1966 und bildeten das Hauptthema der Konferenz über die nigerianische Verfassung, die im September 1966 nach Lagos einberufen wurde.

Nach langen, erbitterten Diskussionen empfahlen drei der vier regionalen Delegationen der Verfassungskonferenz die Gründung weiterer Länder in Nigeria als die beste Möglichkeit, die Furcht vor der Prädominanz eines oder zweier Länder innerhalb der Föderation zu beseitigen³⁾. Ausgehend von diesen Empfehlungen wie auch aufgrund der starken Einflußnahmen von Führern ethnischer Minderheiten und nicht zuletzt der feindseligen Haltung des Oberbefehlshabers und der Militärverwaltung in der östlichen Region Nigerias wegen verschiedener politischer Ereignisse

²⁾ Federal Republic of Nigeria, Dekret Nr. 34, in: Official Gazette Nr. 51 vom 24. 5. 1966, A 153.
24. 5. 1966, A 153.

³⁾ Federal Republic of Nigeria, Memorandum der Delegationen an die Ad-hoc-Konferenz über Verfassungsvorschläge für Nigeria, Lagos 1966.

nach dem Staatsstreich vom 29. Juli 1966⁴⁾, entschloß sich die Militärregierung zu einer Aufgliederung des Staates in zwölf Länder⁵⁾, um damit die Loslösung des Ostens von der Föderation zu verhindern. Wenngleich diese Aufgliederung Nigerias in zwölf Bundesstaaten sowie die Niederlage Biafras im Bürgerkrieg die Gefahr separatistischer Tendenzen bannte, so löste das alles noch nicht das andauernde Problem der politischen Instabilität.

Es soll nun der Frage nachgegangen werden, inwieweit bestimmte Faktoren seit dem Ende des Bürgerkrieges zu der anhaltenden politischen Instabilität beigetragen haben und warum das Militärregime sie nicht erfolgreich bewältigen konnte. Diese Faktoren sind: erstens die Schaffung neuer Länder, zweitens die Volkszählung und drittens die Diskrepanz zwischen den Erwartungen in der Bevölkerung und der tatsächlichen Politik der Militärregierung.

1. Die Schaffung neuer Länder

Obgleich schon die bloße Tatsache der Aufgliederung des nigerianischen Staates in zwölf Bundesländer ein entscheidender Schritt hätte sein können, um die Rivalitäten zwischen den einzelnen Regionen — die hauptsächlich durch ihre unterschiedliche Größe entstanden waren — aus der Welt zu schaffen, so wurde diese Chance leider vertan. Der Grund dafür liegt wohl in der Art und Weise, wie die Maßnahme durchgeführt wurde; ferner konnte die Militärregierung den Eindruck des Krisenhaften, der diese Neugliederungspolitik prägte, nicht verhindern, so daß von der neuen föderalistischen Struktur keine Impulse für mehr politische Stabilität ausgingen.

Die Konstituierung der neuen Länder wurde übereilt und hektisch vorgenommen, offenbar, um rasch ein neues politisches Bezugssystem zu schaffen. Es konnte daher kaum überraschen, daß — schon kurz nachdem die Neugliederung bekannt wurde — Kritik an der Grenzziehung laut wurde. Die Forderungen nach der Vereinigung von Angehörigen eines Stammes auf einem Gebiet erweiterten sich bald zu dem Verlangen, noch mehr an den jeweiligen Stammesgrenzen orientierte Länder zu schaffen. Der Chef der Militärregierung,

General Gowon, wurde offensichtlich von der Hartnäckigkeit dieser Forderungen überrascht. In seiner Rundfunkansprache an das nigerianische Volk vom 1. Oktober 1974 gab er schließlich das Versprechen ab, so bald wie möglich die bereits vorgenommenen Grenzziehungen zu überprüfen, um den Wünschen der Bevölkerung nach stärkerer Berücksichtigung der Stammesgebiete bei der Parzellierung entgegenkommen zu können.

In der Tat: Wenn man die derzeitigen zwölf Länder daraufhin untersucht, inwieweit sie zu einer größeren Vereinigung der einzelnen ethnischen Gruppen sowie zu einer Verbesserung ihrer Beziehungen untereinander beitragen, ferner, inwieweit sie es ermöglichen, die stammesmäßig-regional gebundenen Loyalitäten verstärkt auf den Staat insgesamt zu übertragen, so muß eingestanden werden, daß sie nicht wesentlich mehr zu der Überwindung sozio-kultureller Unterschiede in Richtung auf die nationale Einheit beisteuern als die früheren Regionen der Ersten Republik.

Diese Behauptung wird durch das Ergebnis einer Untersuchung von Sam Aluko über die Hintergründe der Forderung nach mehr Ländern unterstützt⁶⁾. Aluko stellte fest, daß in der Mehrheit der Untersuchungsfälle die Gründe für ein derartiges Verlangen nicht etwa aus ökonomischen oder politischen Überlegungen hinsichtlich der Vorteile einer dezentralisierten Verwaltung herrührten, sondern lediglich aus partikularistischen Emotionen wie etwa: „Wir finden es unerträglich, mit einem anderen Stamm in den Grenzen des gegenwärtigen Landes weiter zusammenleben zu müssen!“⁷⁾ Diese starre Behauptung der Stammes-Unabhängigkeit ist unter anderem eine Folge davon, daß, obwohl der Bürgerkrieg gegen Biafra unter der Parole „One Nigeria“ geführt und gewonnen wurde, sich die Militärregierung nur sehr wenig um die Schaffung eines nationalen Einheitsbewußtseins bemüht hat. Mehr noch: Durch ihre Entscheidungsunfähigkeit und ihre Versprechungen hat die Regierung bei einzelnen Minoritäten und kleinen ethnischen Gruppen die Hoffnung auf ein eigenes Land erst geweckt.

Um nicht ungläubwürdig zu erscheinen, sahen sich die Militärs von Zeit zu Zeit genötigt, ihren Plan der Länderneugliederung öffentlich zu bekräftigen. Dies wiederum führte zu unablässigen Forderungen nach noch mehr selbständigen Regionen — ungeachtet der Tatsache, daß seit 1966 politische Aktivitäten in der Bevölkerung generell verboten waren.

⁴⁾ Eine interessante chronologische Dokumentation über die politischen Ereignisse in Nigeria 1966 bis 1970 findet sich bei A. H. M. Kirk-Green, *Chrisis and Conflict in Nigeria — A Documentary Sourcebook 1966—1970*, 2 Bde., London 1971; vgl. ferner Frederic Forsyth, *The Biafra Story*, London 1969.

⁵⁾ „Gowon Broadcast to the Nation“, Lagos, 27. 5. 1967 (Veröffentlichung des Informationsministeriums).

⁶⁾ Sam Aluko, *The Issue of States*, in: *Africa*, Nr. 44, April 1975, S. 18—24.

⁷⁾ Ebenda, S. 23.

Die Folge von all dem war, daß einzelne wie auch Gruppen zunehmend ihre eigenen politischen Vorstellungen betonten und weder Toleranz noch Kompromißbereitschaft für die Schwierigkeiten eines Zusammenlebens und des gemeinsamen Aufbaus der Nation zeigten. Da viele Nigerianer noch nicht das Bewußtsein einer nationalen Identität besitzen, begünstigte die neue föderalistische Struktur nicht nur die politischen Kontroversen, sondern auch den Partikularismus bis hin zu separatistischen Tendenzen. Sam Aluko hat daher recht, wenn er feststellt: „Als es noch drei Regionen gab, waren die einzelnen ethnischen und sub-ethnischen Gruppen nahezu repräsentativ vertreten im regionalen öffentlichen Dienst, den Ministerien und Parlamenten, im Bildungswesen und in der privaten Wirtschaft. Heutzutage aber herrscht der Partikularismus. Für denjenigen, der nicht in dem jeweiligen Land geboren ist, ist es nahezu unmöglich geworden, in den Bereichen von Bildung, Politik, Verwaltung oder Wirtschaft eine bedeutendere Position zu erreichen. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn er Angestellter der Zentralregierung ist oder von einer ausländischen Firma beschäftigt wird. Normalerweise steht sein Arbeitsplatz immer zur Disposition, wenn ein ‚eingeborener‘ Bewerber sich darum bemüht.“⁸⁾

Ein anderer Aspekt der föderalistischen Länderstruktur, der ebenfalls das Problem der politischen Stabilität berührt, ist die Frage nach dem Gleichgewicht der wichtigsten politischen Kräfte innerhalb der Föderation; von besonderer Bedeutung ist hier das Verhältnis Nord-Süd.

Aufgrund zahlreicher „zufälliger“ Faktoren der Geschichte und der geographischen Lage — welche die Art und Weise der Kontakte zwischen den verschiedenen ethnischen oder regionalen Gruppen in Nigeria mit der westlichen Kultur bestimmten — sowie vor allem auch durch unterschiedliche Maßnahmen der regionalen Kolonialpolitik kam es zu der politischen wie kulturellen Isolierung des Nordens gegenüber dem Süden. Andererseits konnte die Bevölkerung der nördlichen Landesteile im Laufe der Zeit eine sehr starke regionale und auch sozio-kulturelle Identität entwickeln, die sich sowohl an der Moslem-Religion als auch an den traditionellen Machtstrukturen sowie an der vorherrschenden Partei, der NPC, orientierte.

Dieser Sachverhalt wiederum führte sowohl bei den Politikern wie bei den traditionellen Stammesführern des Nordens zu einem starken

⁸⁾ Ebenda, S. 23.

Interesse an der Beibehaltung der alten Regionalstrukturen; im übrigen haben diese politischen Führer im Prinzip des modernen Föderalismus niemals mehr gesehen als eine Möglichkeit, neben persönlichen oder kommunalen Interessen die stärkere Integration der Nordregion zu fördern. Da die Zentralregierung Nigerias die einzige Institution ist, die größere ökonomische und politische Pfründen verteilt und kontrolliert und damit Einfluß nimmt auf Einkommen und sozialen Status bis hin zur Kapitalakkumulation, haben diese Politiker stets versucht, Einfluß auf die Zentralregierung zu gewinnen. Zugleich aber haben sie sich auch permanent jedem Versuch widersetzt, aus der Nordregion Länder auszugliedern, und Bestrebungen erfolgreich abgewehrt, welche eine Verminderung ihrer Kontrolle über exekutive Einrichtungen der Zentralregierung zum Ziele hatten.

Auch nach der Absetzung der Zivilregierung 1966 durch die Militärs und der kurz danach erfolgten Aufteilung Nigerias in zwölf Länder forderten viele politische Führer aus dem Norden wieder die alte Ordnung — und das nicht nur aus sentimentalischen Gründen. Diese Tendenz erhielt noch Auftrieb durch die Art des Verhältnisses zwischen den Militärs und den zivilen Politikern. Trotz totaler Kontrolle des staatlichen Machtapparats hatte das Militärregime die Beziehungen zu den früheren Machthabern nicht völlig abgebrochen. Bis zum dritten Staatsstreich in Nigeria am 29. Juli 1975 beteiligten sich Politiker der früheren Zivilregierung aktiv an der Führung der Staatsgeschäfte. Wenn sie auch von der direkten Machtausübung ausgeschlossen waren, so ermöglichte doch ihre von den Militärs zugelassene Rückkehr durch die „Hintertür“ die Wiederaufnahme ihrer politischen Einflußnahme, vor allem im Bereich der Regional- und Kommunalpolitik.

Dieser Aspekt macht übrigens auch deutlich, daß die Militärs im Grunde auf diese Kooperation angewiesen waren, um ihre Macht zu behalten. Nach dem Staatsstreich vom Juli 1966 mußte die neue militärische Führung sehr bald feststellen, daß sie zur Sicherung ihrer Position nicht nur der Unterstützung durch die führenden Politiker der gestürzten Regierung bedurfte, sondern daß dafür noch entscheidender die Zusammenarbeit mit der früheren Verwaltung sowohl auf zentraler wie auf regionaler Ebene war. Diese Kooperation mit zivilen Politikern, mit der Administration und mit den Stammesführern ermöglichte es der Militärregierung allerdings, den Bürgerkrieg zu bestehen und auch die politische Krise nach der

Aufteilung des Staates in die zwölf Länder zu bewältigen.

Noch ein anderer Sachverhalt kennzeichnet die gefährliche Labilität des Nord-Süd-Verhältnisses:

Vor 1961 setzte die Rekrutierung für die Armee gewisse qualitative Anforderungen voraus. Aufgrund der unterschiedlichen zivilisatorischen Entwicklung der nördlichen und südlichen Landesteile hatte hier der Norden Benachteiligungen hinzunehmen. 1961 wurde nun ein Quotensystem eingeführt, wonach der Norden einen fünfzigprozentigen Anteil am Offizierskorps erhielt — obgleich das praktisch bedeutete, auch weniger qualifizierte Offiziersanwärter aus dem Norden akzeptieren zu müssen. Nach dem Staatsstreich vom Januar 1966 wurden durch Dekret Nr. 34 vom Mai 1966 wieder Qualifikationsmaßstäbe zum entscheidenden Kriterium bei der Truppenrekrutierung gemacht. Dies führte bei vielen Offizieren aus dem Norden nicht nur zu dem Verdacht einer neuerlichen Ibo-Vorherrschaft, sondern auch zum Mißtrauen gegenüber dem zentralen Verwaltungsapparat. Man befürchtete, daß dieses Dekret dazu führen könnte, die aus dem Norden unter dem Quotensystem gemusterten Bewerber wieder zu entlassen. Auch nahm man an, daß die verschärften Qualifikationsmaßstäbe den Karriern der aus dem Norden stammenden Offiziere hinderlich sein würden.

Wenn man diese einzelnen Sachverhalte berücksichtigt, dann ist es nicht weiter überraschend, daß auch nach der Neugliederung Nigerias der regionale Zusammenhalt sowie die geschichtliche und kulturelle Bindung an den Norden die Offiziere aus dieser Region veranlaßte, nur diejenigen politischen und militärischen Maßnahmen zu unterstützen, von denen sie annahmen, daß sie dem Norden nützten. Das gleiche geschah auf den Gebieten des Bildungswesens, der Beschäftigung im öffentlichen Dienst und bei der Vergabe von Subventionen.

In seiner Untersuchung über die Auswirkungen der föderalistischen Neugliederung Nigerias auf die politische Stabilität des Landes kommt O. Adejuyigbe zu dem Ergebnis, daß die Fähigkeit des Nordens, beträchtliche Macht über den Süden auszuüben, keineswegs durch seine Aufteilung in sechs Länder vermindert worden sei, sondern im Gegenteil⁹⁾: „Während der Norden früher nur eine unter vier Regionen war, machen die sechs nördlichen Bundesländer nun die Hälfte

⁹⁾ O. Adejuyigbe, *The Size of States and Political Stability in Nigeria*, in: *African Studies Review*, Vol. XVI, Nr. 2, September 1973, S. 157—182.

aller Länder aus.“ Adejuyigbe nennt in seiner Studie Beispiele, wo die sechs nördlichen Länder gemeinsam zur Bewahrung ihrer eigenen Interessen vorgegangen sind und damit überproportional vom Nationaleinkommen profitiert haben. Adejuyigbe zieht die Schlußfolgerung: „Wenn diese sechs Länder gemeinsam eine bestimmte Politik betreiben, dann wird es für die anderen sechs Länder schwierig sein, dagegen anzugehen. In der Tat, die Politik der nördlichen Länder dürfte sich in dem Maße durchsetzen können, wie die Länder der Südregion zu keiner Einigung untereinander kommen.“¹⁰⁾

2. Das Problem der Volkszählung

Bereits in früheren Jahren war das eigentlich harmlose Vorhaben einer Volkszählung stets eine emotionsgeladene, konfliktreiche Angelegenheit in Nigeria gewesen. Während der Kolonialzeit bis etwa zum Jahr 1950 verursachte der Versuch einer Volkszählung immer wieder nachhaltige Opposition und öffentlichen Protest, und zwar hauptsächlich wegen befürchteter Verschlechterungen bei der Einkommensteuer sowie aus abergläubischen Gründen. Seit den fünfziger Jahren, als die Ergebnisse der Volkszählung von 1950 bis 1953 zum erstenmal für die Zuteilung von Parlamentsmandaten eine Rolle spielten, ist die Frage der Volkszählung auch zu einem Politikum geworden. Vor dem Hintergrund der historischen Rivalität zwischen Nord und Süd wurde die Frage nach der Mandatszahl und damit einhergehend die nach der Kontrolle über die Zentralregierung zum Mittelpunkt jeder wichtigen politischen Kontroverse in Nigeria. Es ist also verständlich, wenn bestimmte Kreise sich gern Gewißheit über die genaue Bevölkerungszahl verschaffen möchten.

Die von der Militärregierung 1973 durchgeführte Volkszählung und ihre Ergebnisse wurden daher mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Als die voläufigen Resultate nach monatelanger Verzögerung endlich veröffentlicht wurden, verursachten sie dermaßen heftige Reaktionen im Süden, daß zum erstenmal seit dem Staatsstreich vom Juli 1966 die überparteiliche Position der Militärregierung ernsthaft in Frage gestellt wurde. An dieser Tatsache änderte auch die Erklärung des Militärgouverneurs der Nordost-Region, Brigadier Musa Usman, wenig, der auf einer Pressekonzferenz selbstbewußt erklärte, daß der Oberste Militärerrat nicht beabsichtige, die Ergebnisse der Volkszählung einer Volksabstimmung zu überlassen. Darüber hinaus gäbe

¹⁰⁾ Ebenda, S. 173.

es „in der Öffentlichkeit keinen Grund, darüber zu diskutieren, welche Zahl vom Obersten Militärtrat als offiziell anerkannt wird“¹¹⁾.

Obgleich die vorläufigen Ergebnisse dieser Volkszählung später nicht mehr beachtet und nach dem dritten Staatsstreich vom Juli 1975 ganz ihre Bedeutung verloren hatten, büßte das Militärregime aufgrund seines undurchsichtigen Verhaltens viel von seiner Glaubwürdigkeit ein. Aber ganz abgesehen davon ist schon allein die Tatsache besorgniserregend, daß nicht einmal unter einem Militärregime in Nigeria eine Volkszählung mit genauen Ergebnissen durchgeführt werden konnte.

3. Die mangelnde Leistungsfähigkeit

Was eine Militärregierung von einer gewählten Zivilregierung unterscheidet, ist im allgemeinen die Legitimitätsbasis, aufgrund derer Macht ausgeübt und Gehorsam verlangt wird. Die Legitimität einer Zivilregierung wird danach beurteilt,

1. auf welche Weise sie die Macht übernommen hat (Legitimität durch das Verfahren);
2. wieweit ihre Politiker einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen (Legitimität durch Repräsentation);
3. inwieweit die Regierung mit ihrer Politik die Erwartungen der Bevölkerung erfüllt hat (Legitimität durch Erfolg).

Gegenüber diesen drei Legitimitätskriterien, die eine zivile Regierung insgesamt beachten muß, braucht eine Militärregierung lediglich auf ihren Erfolg bedacht zu sein. Im Gegensatz zum zivilen Politiker muß der Soldat nicht um die Zustimmung der Öffentlichkeit werben. Aufgrund seines Machtmonopols kann er Gehorsam verlangen. Wenn aber die Feststellung von Rousseau richtig ist, daß auch „der Stärkste niemals stark genug ist, um stets der Herr zu sein, wenn er nicht Macht in Recht verwandelt und Gehorsam in Pflicht“¹²⁾, so folgt daraus für die Legitimität seines Handelns zumindest, daß die Monopolisierung der Macht nicht ausreicht, sondern daß er Ergebnisse vorweisen, Erfolg haben muß.

Wie steht es nun hiermit bei dem Militärregime in Nigeria? Was hat es für Leistungen aufzuweisen, sowohl im Hinblick auf die Er-

wartungen der Bevölkerung auf einen besseren Lebensstandard als auch hinsichtlich des allgemeinen gesellschaftlich-politischen Fortschritts, seitdem es vor zehn Jahren die Macht übernommen hat?

In zahlreichen Studien über die Rolle der Militärs im Modernisierungsprozeß von Entwicklungsländern wird die Meinung vertreten, daß die Politik von Militärregimen nahezu gleichbedeutend sei mit rascher ökonomischer Entwicklung, sozialem Wandel und einer gerechteren Verteilung des Nationaleinkommens¹³⁾. Diese Auffassung von den Militärs als revolutionären Initiatoren der Moderne mag als Forschungshypothese unter bestimmten Umständen für bestimmte Gesellschaften ihre Berechtigung haben; für die nigerianischen Militärregime scheint sie mir jedoch ganz und gar nicht zuzutreffen.

Zugegeben, daß die Militärregime in Nigeria im Unterschied zu denjenigen in anderen Ländern mit einer Reihe von gleichzeitigen, höchst komplexen politischen und wirtschaftlichen Krisen konfrontiert waren, die zu einer erfolgreichen Bewältigung sehr viel Geschick erfordern hätten, doch ist generell festzustellen, daß die nigerianischen Militärs weder damals noch heute ausreichende technische, organisatorische und politische Fähigkeiten besaßen bzw. besitzen, um die Aufbauprobleme eines großen Entwicklungslands zu meistern. Des weiteren mangelt es ihnen an Disziplin und Gemeinschaftsgeist, um wirkliche Fortschritte zu bewerkstelligen.

Insoweit es möglich ist, die nigerianischen Militärregime aufgrund der zugänglichen Fakten und Berichte zu beurteilen, muß man zu dem Schluß kommen, daß nicht nur ein erheblicher Widerspruch besteht zwischen den angekündigten Maßnahmen und der dann betriebenen Politik. Es sind auch offensichtliche Fehlleistungen der Militärs zu konstatieren, z. B. bevorstehende Krisensituationen als solche nicht erkannt, und als diese dann eingetreten waren, nicht gemeistert zu haben.

Ein eklatanter Fall für die Diskrepanz zwischen einer angekündigten Entscheidung und der dann tatsächlich erfolgten Maßnahme ist etwa die Ölkrise in Nigeria 1974/75. Obgleich Nigeria den siebten Platz in der Weltrangliste erdölexportierender Länder einnimmt, klingt

¹¹⁾ Zitiert in: Africa, Nr. 41 vom Januar 1975, in dem Aufsatz von Peter Enahoro: Nigeria: Gowon's Quiet Coup, S. 13.

¹²⁾ J. J. Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag.

¹³⁾ Vgl. u. a. besonders die Aufsätze von L. W. Pye und M. Halpern, in: John J. Johnson (Hrsg.), The Role of the Military in Underdeveloped Countries, Princeton 1962, S. 68—89 sowie S. 253—280. Vgl. ferner Ernest W. Lefever, Spear and Scepter: Army, Police, and Politics in Tropical Africa, Washington 1970.

es kaum glaubhaft, daß es bis zum Dezember 1975 unter einem besonders großen Benzinmangel litt. Obwohl der Militärregierung unter Gowon einerseits der chronische Benzinmangel bekannt war wie auch die begrenzte Kapazität der Raffinerie in Port Harcourt und andererseits die steigende Nachfrage nach Benzin wegen der rasch expandierenden heimischen Industrie und des privaten Konsums ebenfalls bekannt waren, geschah dennoch nichts. Mit dem Bau weiterer Raffinerien wurde so lange gewartet, bis die Krise akut war. Und selbst nachdem es für jedermann offensichtlich war, daß sofortige Maßnahmen zur Bewältigung der Krise ergriffen werden mußten, dauerte es ein weiteres Jahr, bis sich die Militärregierung darüber einigen konnte, daß zwei Raffinerien in Warri (Midwest State) und Kaduna (North and Central State) gebaut werden sollten. Zwei Jahre sind nun vergangen, seitdem diese Entscheidung getroffen wurde, aber ihre Realisierung steht nach wie vor aus.

Eine ähnliche Unfähigkeit zur Entscheidung illustriert das Beispiel der nationalen Gasversorgung. Man schätzt, daß Nigeria mehr Naturgas abfackelt als irgendein anderes Land der Welt, mit Ausnahme vielleicht von Saudiarabien oder dem Iran, und daß das so verlorene Gas etwa ein Fünftel der gesamten nationalen Energieproduktion ausmacht²⁰⁾. Dies ist um so bemerkenswerter, als in Nigeria die Gasversorgung völlig unzureichend ist. Obwohl die Militärregierung unter Gowon diese Krise wie auch die Notwendigkeit von dringenden Maßnahmen dagegen bekannt waren, dauerte es dennoch mehr als drei Jahre, bis eine Entscheidung über den Bau einer Gasverflüssigungsanlage erreicht wurde. Seitdem das Projekt im Jahre 1974 angekündigt wurde, hat man bis heute wenig von seiner Verwirklichung gehört.

Ähnliche eklatante Unterschiede zwischen Anspruch und Wirklichkeit können auch auf anderen Gebieten der sozio-ökonomischen Entwicklung genannt werden. Symptomatisch sind beispielsweise die lang anhaltenden Verzögerungen hinsichtlich des Baubeginns der geplanten Düngemittelfabrik sowie die gleichgültige Haltung der Gowon-Regierung bezüglich der dringend notwendigen Erweiterung und des Neubaus von Häfen in Nigeria, um die katastrophale Überlastung der beiden Haupthäfen zu mildern.

¹⁴⁾ Vgl. Alan Rake, *Natural Gas — No longer Money to Burn*, in: *African Development*, März 1975, S. N 61.

Noch schwerwiegender jedoch als die mangelnde Entscheidungsfähigkeit bei derartigen Projekten ist das generelle Versagen der Gowon-Regierung bei der Lösung der Versorgungsprobleme von so wichtigen Gütern wie Nahrungsmitteln, Textilien, Baumaterialien etc., ferner die Dämpfung des Preisauftriebs bei Konsumgütern, und hier besonders bei den Nahrungsmitteln. Im Juli 1975 waren beispielsweise die Preise für Nahrungsmittel wie Reis, Eier, Brot, Fleisch, Tomaten oder Palmöl um 80 bis 200 % gegenüber den Preisen vom Januar 1974 angestiegen. Die Kosten für Baumaterialien zogen im gleichen Zeitraum bis zu 200 % an.

Bei diesen Preissteigerungen und Versorgungsschwierigkeiten ist besonders alarmierend, daß es sich hier in den meisten Fällen um Produkte handelt, die das Land eigentlich in ausreichender Fülle selber erzeugen müßte, z. B. Bohnen, Yams, Reis, Palmöl, Getreide und Fleisch. Der Mangel an diesen landwirtschaftlichen Produkten kann nicht allein mit der letzten Trockenzeit, die die Landwirtschaft in den meisten Teilen des Landes beeinträchtigte, erklärt werden. Zutreffender dagegen ist die Feststellung, daß trotz der offiziellen Aufrufe und Pläne nur sehr wenig getan worden ist, um den Aufbau einer Landwirtschaft in großem, industriellem Rahmen anzuregen. Auch wurde es versäumt, die ländliche Infrastruktur zu entwickeln, von der immerhin siebzig Prozent der nigerianischen Bevölkerung abhängig sind. Nicht einmal die neu eingerichtete National Agricultural Credit Bank war in der Lage, die Landbevölkerung zu verbesserten Anbaumethoden zu bewegen. Ein Grund dafür mag sein, daß die von der Bank geplanten Projekte in der Bürokratie der zentralen Verwaltung steckengeblieben sind.

Die Vernachlässigung der Landwirtschaft hat u. a. zur Folge, daß seit 1966 der Anteil der landwirtschaftlichen Produktion am National-einkommen stetig gesunken ist. 1960 betrug dieser Anteil noch 63 % des Bruttosozialprodukts, 1969 nur noch 49 % und 1974 sank er auf 44 %. Machten im Jahre 1960 die landwirtschaftlichen Güter noch 80 % am gesamten Export Nigerias aus, so sind es gegenwärtig nur noch zehn Prozent.

Abgesehen von den genannten Versorgungsschwierigkeiten und der inflationären Preisentwicklung ist noch folgender Sachverhalt bemerkenswert: Trotz des durch die Erdölförderung verursachten Wirtschaftsaufschwunges hat die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen nicht Schritt gehalten mit den steigenden Er-

wartungen in der Bevölkerung hinsichtlich einer Verbesserung des Lebensstandards. Auch die Verteilungspolitik der Militärs hat es nicht vermocht, die Ungerechtigkeiten in der sozio-ökonomischen Struktur der nigerianischen Gesellschaft zu mildern.

Man behauptet von Nigeria, daß hier mehr Millionäre leben als in irgendeinem anderen Land in Schwarzafrika¹⁵⁾. Doch neben dieser hauchdünnen Schicht des „seelenlosen Reichtums der Wenigen“ befindet sich die überwältigende Mehrheit der in „bedrückender Armut“ lebenden 70 Millionen Nigerianer. Sie versuchen zu „überleben“ mit einem Prokopfeinkommen von durchschnittlich noch nicht einmal 120 Dollar jährlich. Diese scharfen Kontraste innerhalb der nigerianischen

Gesellschaft veranlaßten einen Kommentator zu der Feststellung: „Es ist nun offensichtlich, daß Olreichtum nicht automatisch den Wohlstand für das gesamte Volk bedeutet ... In einer normalen Volkswirtschaft sind Reichtum und Massenarmut unveröhnliche Gegensätze. Einer von ihnen ist immer beherrschend und damit maßgebend für die gesamte Ökonomie. Aber in Nigeria gehen Massenarmut und Reichtum zusammen. Eine solche merkwürdige Partnerschaft muß zu der Schlußfolgerung führen, daß das nigerianische Wirtschafts- und Gesellschaftssystem krank ist: Entweder liegt die Ursache dieser Krankheit in den Köpfen der Planer oder in dem mangelhaften organischen Wachstum der Wirtschaft oder aber in beidem.“¹⁶⁾

III. Die Versäumnisse der Militärregierung unter General Gowon

Die oben genannten Sachverhalte lassen die Schlußfolgerung zu, daß die Militärregierung — zumindest bis zum dritten Staatsstreich vom Juli 1975 — keinen nennenswerten Beitrag zu einer größeren sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit, zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder auch nur zu einer größeren politischen Stabilität geleistet hat. Alle Gründe hierfür lassen sich letztlich auf zwei Faktoren zurückführen: erstens auf die strukturelle Schwäche der Militärregierung und zweitens auf das Festhalten am militärischen Befehlssystem — einer Eigenschaft aller Militärregierungen.

1. Die strukturelle Schwäche der Militärregierung

Das vielleicht überraschendste Moment in der Militärherrschaft Nigerias bis zum Juli 1975 ist, daß es ihr nicht gelang, ein geschlossenes militärisches Gesamtinteresse herauszubilden.¹⁷⁾

In einer kürzlich erschienenen Studie über die Rolle des Militärs im Prozeß der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung stellt Ernest W. Lefever fest, daß „afrikanische Armeen

zumeist stammesunabhängige, westlich-moderne, integrierte und in sich zusammenhaltende Institutionen ihres jeweiligen Staates sind. Die Armee besitzt häufig eine größere nationale Identität als andere Institutionen. Mit ihren technischen Fähigkeiten ... ist sie die modernste Einrichtung des Staates ... ein lebendigeres Symbol der staatlichen Souveränität als die Fahne, die Verfassung oder das Parlament erweckt die Armee oft mehr nationale Empfindungen als ein führender Politiker.“¹⁸⁾

Was das Militär in Nigeria betrifft, so bietet es für diese Aussage von Lefever keinerlei empirische Basis. In struktureller Hinsicht fehlte es ihm nicht nur an innerem Zusammenhalt, sondern es offenbarte auch eine mangelnde nationale Identifikation, wenn man den über den Staatsstreich vom Juli 1966 veröffentlichten Informationen glauben kann. Diese Zeichen struktureller Schwäche können vielleicht nur dann angemessen erklärt werden, wenn zur Analyse der nigerianischen Militärpolitik die von Huntington formulierten verschiedenen Staatsstreichbegriffe angewendet werden¹⁹⁾: der Regierungssturz, der reformerische und der revolutionäre Staatsstreich.

¹⁵⁾ Newsweek vom 11. August 1975: „The Coup in Nigeria“ (S. 20 ff.)

¹⁶⁾ Opanyeni Ola, Oil Wealth and Poverty, in: Sunday Times (of Nigeria), 25. Mai 1975, S. 5.

¹⁷⁾ Für eine allgemeinere Untersuchung dieses Phänomens vgl. S. E. Finer, The Man on Horseback. The Role of the Military in Politics, London 1962, bes. S. 40—58; ferner Morris Janowitz, The Military in the Political Development of New Nations, Chicago 1964.

¹⁸⁾ Selbst ein so bedeutendes Mitglied der Militärhierarchie wie der aus dem Norden stammende Offizier Hassan Katsina bestätigte, daß „der Staatsstreich vom Juli (1966) kein Krieg zwischen Nord und Süd (war), sondern ein Mißverständnis zwischen einzelnen Angehörigen der Streitkräfte“. Zit. bei Ruth First, a. a. O., S. 313.

¹⁹⁾ S. P. Huntington (Hrsg.), Changing Patterns of Military in Politics, New York 1962, S. 32 ff.

Der Regierungssturz betrifft vor allem einen radikalen Wechsel im Staatsapparat; revolutionäre Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur sind zumeist nicht beabsichtigt. Staatsstrieche mit reformerischen Absichten bedeuten dagegen ein Engagement der Militärs gegen eine Politik, deren Inhalte und führende Männer das Vertrauen der Bevölkerung verloren haben. Revolutionäre Staatsstrieche unterscheiden sich von den beiden genannten Kategorien insofern, als sie sowohl das Regierungssystem wie auch die gesellschaftliche Struktur radikal verändern wollen. Diese revolutionäre Form des Staatsstreiches ist bis jetzt in Nigeria noch nicht erfolgt; hingegen können die beiden anderen Formen nach Motivation, Zielsetzung und Durchführung leicht in den beiden Staatsstreichen vom Januar und vom Juli 1966 wiedererkannt werden.

Den von Huntington vorgenommenen theoretischen Unterscheidungen muß noch ein weiteres Differenzierungsmerkmal hinzugefügt werden, um die auffallende strukturelle Schwäche der nigerianischen Militärregierungen erklären zu können. Es geht dabei um die Auswirkungen der gesellschaftlichen Herkunft der nigerianischen Offiziere im Hinblick auf ihre Fähigkeit, stabile politische Koalitionen aufzubauen. Im Zusammenhang mit dieser Studie verdienen dabei zwei Aspekte besondere Aufmerksamkeit: die technisch-organisatorischen Kenntnisse der Offiziere sowie die Bedeutung der Stammeszugehörigkeit bei ihrer Rekrutierung.

Ähnlich wie in den meisten anderen afrikanischen Ländern sind die allgemeinen wie speziellen Ausbildungsmöglichkeiten für die Offiziere in Nigeria relativ gering, verglichen mit den Durchschnittsstandards in den Industrieländern. Ein Hauptgrund für diesen Mangel sind die fehlenden Ausbildungskapazitäten und -institutionen. Infolgedessen nimmt die Regierung Angebote von befreundeten Staaten, wie etwa Großbritannien, wahr, um Offiziere angemessen ausbilden zu können. Das hat jedoch zur Folge, daß nur ein kleiner Teil des Offizierskorps Gelegenheit haben kann, ein spezielles Training im Ausland zu absolvieren. So hatten beispielsweise am Vorabend des Staatsstreiches vom Januar 1966 nur 22 von insgesamt 507 Offizieren der nigerianischen Armee ein Spezialtraining im Ausland erhalten.

Aus dieser Situation ergeben sich Konsequenzen: Zum einen bedeutet die kurze und mangelhafte Ausbildungszeit, daß die militärische Sozialisation des Offizierskorps äußerst schwach ist. Zum anderen ist der Grad der

technischen Fähigkeiten in der nigerianischen Armee aufgrund dieser Ausbildungsprobleme gerade ausreichend, um die notwendigsten militärischen Aufgaben wie etwa Nachrichtendienst, Transportwesen, Brückenbau etc. zu erledigen.

Neben diesem unzureichenden Ausbildungsstand gibt es noch eine weitere Ursache, die den militärischen wie organisatorischen Zusammenhalt des nigerianischen Offizierskorps negativ beeinflusst. Sie hängt mit den politischen Folgen des Übergangs vom Kolonialstatus zur Souveränität zusammen. Der rapide Prozeß der Dekolonialisierung in den Jahren 1956 bis 1960 hinterließ seine Spuren auch bei der Armee des sich neu herausbildenden Staatswesens. In diesen Jahren stiegen viele frühere Unteroffiziere und Mannschaftsgrade zu Kommandeurspositionen auf, die ehemals britische Offiziere innehatten. Dies geschah jedoch ohne die Einhaltung bestimmter Laufbahnregeln, so daß die Beförderungen oft zufällig aus den Bedürfnissen der jeweiligen Situation heraus erfolgten.

Ein weiteres Merkmal dieses Beförderungswesens war es, daß häufig diejenigen aufrückten, die weder über die notwendigen militärischen Kenntnisse und Erfahrungen verfügten noch eine ausreichende Bildung besaßen, um von ihren jüngeren und besser geschulten Untergebenen, die erst später in die Armee eintraten, Respekt verlangen zu können²⁰). Diese Situation wurde noch problematischer durch das Rekrutierungssystem nach regionalen Quoten, welches die erste (Zivil-)Regierung nach der Erlangung der Unabhängigkeit eingeführt hatte, weil mit Rücksicht auf die Offiziere aus dem Norden die geforderten Mindestqualifikationen nochmals gesenkt werden mußten. Dieses Quotensystem bewirkte nicht nur die Institutionalisierung sowohl des regionalen wie des ethnischen Elements in der nigerianischen Armee, sondern hatte darüber hinaus eine Schwächung der nationalen Identifikation sowie die Herausbildung von Gruppeninteressen innerhalb der Armee zur Folge.

Einzelne Gruppen in den Streitkräften identifizierten sich mit bestimmten Stammesinteressen oder mit den politischen Wünschen bestimmter Regionen. Das konnte nicht ohne Konsequenzen für die Disziplin in der Armee bleiben.

²⁰) Vgl. W. F. Gutteridge, *Military Regimes in Africa*, London 1975, S. 112 ff.

Ein weiteres schwerwiegendes Hindernis für die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin war das sprunghafte Anwachsen des Heeres von 8 000 auf mehr als 250 000 Mann. Die meisten hatten außer ihren Bürgerkriegserfahrungen keinerlei formale Ausbildung erhalten. Die daraus entstandenen Folgen für die Disziplin werden noch dadurch verschlimmert, daß auch nur sehr wenige der gegenwärtigen Truppenoffiziere eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung genossen haben. Laut Presseberichten waren Armeeangehörige immer wieder bei bewaffneten Raubüberfällen beteiligt oder der Korruption beschuldigt worden. Besonders in den ersten Jahren nach dem Ende des Bürgerkrieges waren derartige Ereignisse symptomatisch für den Mangel an Disziplin in der Truppe.

Die strukturelle Schwäche der Militärregierungen in Nigeria wird fernerhin deutlich durch den Mangel an einheitlichen politischen Zielvorstellungen. Obgleich die beiden Staatsstrieche vom Januar und Juli 1966 grundsätzlich reformerische Absichten verfolgten, war keiner von ihnen vom gesamten Offizierskorps unterstützt worden; und bei keinem der beiden Staatsstrieche spielte die Durchsetzung bestimmter politischer Vorstellungen oder konkreter Pläne eine Rolle.

Die Regierung des Generals Ironsi wurde nicht nur deshalb im Juli 1966 gestützt, weil die Benachteiligung der Offiziere aus der Nordregion sowie die Machtverlagerung vom Norden nach dem Süden eine intensive Abneigung der Betroffenen gegenüber der Militärregierung und damit einen Loyalitätsverlust zur Folge hatten. Ebenso ausschlaggebend für den Sturz war die Tatsache, daß es innerhalb der Armee keine Verständigung mehr darüber gab, was und wie politisch gehandelt werden sollte. Zum Sturz der Militärregierung Ironsi hat ferner das bereits erwähnte Dekret Nr. 34 vom Mai 1966 eine Rolle gespielt, welches die früheren Regionen abschaffte und mit der Neugliederung in Länder die Macht der Zentralregierung stärken sollte. Dieses Dekret rief einen derartigen Haß auf die Ibos hervor, daß die Regierung Mühe hatte, den inneren Frieden zu gewährleisten; die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems wurde dabei völlig vernachlässigt.

Nach dem Staatsstreich vom Juli 1966 und der Ermordung Ironsis wurde die neue Militärregierung unter General Gowon mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Obgleich Gowon versuchte, die Legitimationsbasis seiner neuen Regierung so weit wie möglich auszu-

bauen, gelang es ihm nicht, die Ibos zur Mitarbeit zu gewinnen — ein Umstand, der wiederum die großen Spannungen auch im Offizierskorps bloßlegte. Der sich daraus ergebende Loyalitätskonflikt führte dann zum Bürgerkrieg mit der abtrünnigen Region Biafra in den Jahren 1966 bis 1970.

Die wichtigsten Probleme, vor denen die Regierung Gowon nach dem Ende des Bürgerkrieges stand, sind bereits genannt worden: die Forderung nach mehr Bundesländern, die emotionsgeladene Frage der Volkszählung, die Diskussion um die Festlegung eines Datums, zu dem sich das Militär aus der Politik zurückziehen sollte, sowie die Forderung nach einer gerechteren Verteilung des Nationaleinkommens. Bei jedem dieser Probleme gab es innerhalb der Militärregierung weder eine einheitliche Meinung darüber, welche politischen Ziele jeweils erreicht werden sollten, noch auf welche Weise sie durchgesetzt werden könnten.

Bei seiner Politik der nationalen Versöhnung und des Aufbaus mußte Gowon daher die schwierige Aufgabe wagen, die unterschiedlichen Interessen und politischen Standpunkte innerhalb der Armee und der Regierung sowie bei den politischen Kräften im Lande miteinander auszugleichen, dabei jedoch nicht die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu vernachlässigen. Angesichts des geringen Machtpotentials und der mangelnden organisatorischen Fähigkeiten der Regierung bedeutete das eine eindeutige Überforderung. Die Folge davon war Entscheidungsunfähigkeit in Krisensituationen und eine immer größer werdende Kluft zwischen Versprechungen und Leistungen.

2. Das militärische Normensystem

Die meisten Militärs sind aufgrund ihrer spezifischen Erziehung und ihres Wertekodex' traditions- und autoritätsorientiert²¹⁾. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sie bei einer Regierungsübernahme dazu neigen, die gleichen Wertmaßstäbe gegenüber der Gesellschaft anzuwenden, und daß sie sich gegenüber einem Wandel der gegebenen politischen und ökonomischen Machtstrukturen zumindest abwartend verhalten. Wenn aber doch neue Maßnahmen und Pläne von ihnen initiiert oder ermutigt werden, so müssen sie möglichst den militärischen Bedürfnissen dienlich sein, und sie dürfen die gegebenen Machtverhältnisse in der Gesellschaft nicht verändern.

²¹⁾ Vgl. E. Shils, *The Military in the Political Development of the New States*, in: J. J. Johnson (Hrsg.), a. a. O., S. 31.

In Nigeria sind so seit 1966 ein Großteil der von der Militärregierung vorgenommenen öffentlichen Investitionen zum Aufbau des Transport- und Kommunikationswesens sowie zum Straßen- und Brückenbau verwandt worden. Die Armee selbst wuchs von 8 000 auf heute 250 000 Mann an; nur zum Teil ist dieser Zuwachs ein Folge des Bürgerkriegs. Obgleich die Militärregierung niemals verlauten läßt, wie groß der Anteil für Militärausgaben am gesamten Staatshaushalt ist, so kann doch geschätzt werden, daß 1974 mehr als 35 % und 1975 etwa 45 % des Etats für militärische Zwecke ausgegeben wurden. Dabei kann es keinen Zweifel darüber geben, daß die hier verwandten Summen viel sinnvoller und produktiver etwa für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes oder für Investitionen im Gesundheitswesen, für die Arbeitsbeschaffung oder für die Landwirtschaft hätten genutzt werden können — dies um so mehr, als wegen des Fehlens von inneren wie äußeren Bedrohungen die Armee einschließlich der Polizeikräfte auf 100 000 Mann limitiert werden könnte.

Ein weiterer Grund für das Unvermögen der Militärregierung, erfolgreich und effektiv den notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Wandel voranzubringen, ist der militärisch-bürokratische Entscheidungsprozeß. Da es bei diesem Entscheidungs- und Verwaltungssystem keine Wechselbeziehungen gibt zwischen den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft und gouvernementalen Reaktionen, sind kaum Möglichkeiten vorhanden, derartige Bedürfnisse mit Aussicht auf Erfolg zu artikulieren. Die Militärregierung hegt darüber hinaus großes Mißtrauen gegenüber allen „radikalen“ Elementen in der Gesellschaft (Gewerkschaften, Intellektuellen, Studenten, Presse). Obgleich die Militärregierung einigen Zivilpolitikern die Möglichkeit zur Mitarbeit einräumte, verhinderte sie die Herausbildung ziviler politischer Institutionen, die sie von vornherein als subversiv betrachtete. Bekannte Publizisten wie Wole Soyinka wurden verhaftet, Studentendemonstrationen brutal aufgelöst, Gewerkschaften an ihrem Streikrecht oder der sonstigen Durchsetzung ihrer Interessen gehindert; mit Hilfe von Zensur und Verbot wurde die Presse reglementiert und die öffentliche Meinung gleichgeschaltet.

Und auch in den wenigen Fällen, wo die Militärregierung ein Interesse an einem sozialen Wandel zeigte (z. B. bei der Schaffung neuer Länder, der Gründung von Universitäten oder der Entwicklung neuer Gehaltsstrukturen für den öffentlichen Dienst),

geschah dies stets mit einem großen Vorbehalt im Hinblick auf mögliche Systemveränderungen. Die herrschende Ordnung wurde — negativ definiert — als die Abwesenheit von Konflikten bezeichnet. Daß ein solches Ordnungsdenken fehlschlagen und katastrophale Folgen haben mußte, bewiesen vor allem der Bürgerkrieg sowie die zahlreichen gegen das Militärregime gerichteten Demonstrationen, die schließlich in dem Staatsstreich vom Juli 1974 gipfelten. Die Beobachtung von Edward Shils trifft daher völlig zu, daß die Militärregierung zwar „die Gewähr von Sicherheit und Ordnung — und damit indirekt eine Modernisierung — versprochen habe, sie dies jedoch nur dadurch zu erreichen versuche, daß sie die Unruhen vorübergehend in den Untergrund verdränge, von wo diese dann von Zeit zu Zeit mit voller Kraft herausbrächen“²²⁾.

Nach Shils hat die Übertragung der militärischen Normen und Wertvorstellungen auf den zivilen Bereich eine Behinderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge²³⁾. Diese Normen tragen beispielsweise dazu bei, daß in den sozialen Beziehungen zunehmend Patronage-Verhältnisse zu finden sind²⁴⁾. Diese korrumpierenden Erscheinungen spielen sowohl bei den Beziehungen zwischen militärischen und zivilen Dienststellen eine Rolle als auch zwischen den über- und untergeordneten Positionen in dem jeweiligen Bereich.

Entscheidungen und ihre Durchführung sind daher oft von den subjektiven Imponderabilien des jeweiligen Patronage-Verhältnisses abhängig. Ein vielsagendes Beispiel dafür, daß es nicht auf die Objektivität oder Rationalität einer Sache ankommt, sondern auf die besonderen Interessen der Vorgesetzten, war der bereits erwähnte Konflikt über die Frage der Volkszählung.

Eine weitere Auswirkung dieses intriganten Patronage-Systems ist folgende: Wenn beispielsweise verschiedene Amtsinhaber sich bei bestimmten Vorhaben oder Forderungen

²²⁾ The Military in Political Development, a. a. O., S. 65 f.

²³⁾ Ebenda, S. 31: „Hierarchische Würde, Respekt vor Vorgesetzten, Sorge um die Untergebenen, Solidarität und Konvention schaffen bei Berufssoldaten eine Neigung zu denselben Wertvorstellungen in der zivilen Gesellschaft.“

²⁴⁾ Eine gründliche Untersuchung und Analyse dieser Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung Afrikas findet sich bei Richard Sandbrook, Patrons, Clients, and Factions: New Dimensions of Conflict Analysis in Africa, in: Canadian Journal of Political Science, Vol. V, Nr. 1, März 1972, S. 104 bis 119.

auf divergierende bzw. sich einander widersprechende Prinzipien und Legitimitätsgründe berufen, so werden dadurch letztlich die jeweiligen Vorgesetzten in ihrer Autorität kompromittiert. Diese Zusammenhänge lassen sich daher zu einer Strategie verdichten, die von Untergebenen manchmal gern benutzt wird, um festzustellen, wie ausgeprägt die Rivalitäten bei ihren Vorgesetzten sind, wie stark deren Legitimitätsansprüche oder bis zu welcher Grenze sie manipulierbar oder gar ausschaltbar sind.

Ein anderes Beispiel für derartige Vorgänge ist die sogenannte „Gomwalk-Affäre“. Der Militärgouverneur von Benue-Plateau, Gomwalk, war von einem Bürger seines Bundesstaates unter eidesstaatlicher Versicherung der Korruption beschuldigt worden. Anstatt nun eine Untersuchung dieser Beschuldigung anzuordnen, wie es eigentlich rechtmäßig gewesen wäre, wurde der Befehl erlassen (wahrscheinlich vom Oberkommando), den Bürger zu verhaften. Dieses Ereignis kontrastiert zu einer ähnlichen Anschuldigung der Korruption, die gegen den — zivilen — Bevollmächtigten für das Kommunikationswesen, Joseph Tarka, von einem seiner früheren Angestellten erhoben wurde; Tarka mußte daraufhin

sein Amt zur Verfügung stellen. Solche Vorgänge unterstreichen auch das Vorhandensein von unvereinbaren Rechtsauffassungen bei gleichen Tatbeständen sowie von unterschiedlichen Legitimationsgrundlagen.

Die Administration spaltet sich in verschiedene Lager, die miteinander rivalisieren und den Erfolg der anderen zu verhindern suchen. Eilige Vorgänge werden aufgehalten und damit der exekutive Entscheidungsprozeß in unverantwortlicher Weise verzögert. Und selbst wenn Entscheidungen diese Hürden überwunden haben, ist ihre Durchführung aufgrund der in diesen Bereichen ebenfalls bestehenden Rivalitäten noch völlig ungewiß. Eine nicht zu unterschätzende weitere Ursache für dieses Auseinanderklaffen von politischen Absichtserklärungen einerseits und Entscheidungen bzw. den Durchführungen andererseits ist die, daß manche Amtsinhaber bei bestimmten Reformen oder Veränderungen sich sehr zurückhaltend oder gar abweisend verhalten, wenn sie befürchten müssen, daß die geplanten Maßnahmen ihren Freunden oder sympathischen Untergebenen schaden könnten. Dieser Aspekt spielt auch eine Rolle bei den Verursachern bzw. den „Machern“²⁵⁾ des Staatsstreiches vom 29. Juli 1975.

IV. Die Initiatoren des Staatsstreiches vom 29. Juli 1975

Die bisherige Darstellung von Fakten war größtenteils darum bemüht, die „Dysfunktionen“ (nach Chalmers Johnsons Definition²⁶⁾) der Militärregierungen vorzustellen und zu erklären. Die genannten Sachverhalte und Konflikte schufen letztlich einen derartigen Spannungszustand, daß es einer nur wenig koordinierten Gruppe von Armeeeoffizieren, die sich mit dem Regime überworfen hatten, gelang, die Regierung Gowon zu stürzen. Im folgenden soll gezeigt werden, wie diese Dysfunktionen sich zu einer allgemeinen Unzufriedenheit verdichteten — vor allem bei der nigerianischen Mittelschicht, bei Politikern der früheren Zivilregierung, bei jungen Intellektuellen sowie bei Studenten.

Wenn General Gowon ein virtuoser Handhaber der Macht gewesen wäre, wenn er die po-

litische und ökonomische Krise bewältigt hätte, die die Untersuchungskommission über die Gehaltsstrukturen im öffentlichen Dienst heraufbeschworen hatte, wenn er schließlich seine Zusage, die State Governors zu ersetzen und die Staatsgeschäfte ab 1976 wieder einer Zivilregierung zu überlassen, nicht zurückgezogen hätte — dann hätte der Staatsstreich zumindest nicht zu diesem Zeitpunkt stattfinden können. So lange man noch allgemein auf den 1976 in Aussicht genommenen Wechsel zu einer Zivilregierung wartete und alle wichtigen Meinungsführer in Nigeria auf diese Zusage vertrauten, so lange war man bereit, die Unfähigkeiten und Belastungen der Militärregierung zu tolerieren. Die Rücknahme der Versprechung setzt dann fast automatisch die Vorbereitungen für den Staatsstreich in Gang. Die politische Schwächung der Regierung Gowon und ihr Prestigeverlust begannen mit der Nichteinhaltung der Zusage, die State Governors zu ersetzen, von denen die meisten im Verdacht der Korruption standen. Da diese Governors jeweils eng mit Gowon befreundet waren, zögerte dieser verständlicherweise die Entscheidung hinaus. Die Unentschiedenheit und Schwäche in dieser Frage dokumen-

²⁵⁾ Zum Begriff der „accelerators“ vgl. Chalmers Johnson, *Revolution and the Social System*, Hoover Institution Studies Nr. 3, Stanford 1964, S. 8.; ferner ders., *Revolutionary Change*, Boston 1966. Zum Begriff „precipitants“ vgl. H. Eckstein, *On the Etiology of Internal Wars*, in: *History and Theory*, Vol. 1965, S. 133—163, bes. S. 140.

²⁶⁾ *Revolution and the Social System*, a. a. O., S. 8.

tierte jedoch vor aller Öffentlichkeit seinen Autoritätsverlust. Hinzu kam seine Unfähigkeit, die Folgen eines solchen Verhaltens richtig einzuschätzen, woraufhin er vor allem im Offizierskorps die etwa noch vorhandene Loyalität einbüßte. Diese mangelnde Einsicht in mögliche Konsequenzen führte offenbar auch zu Gowons Entschluß, den angekündigten Regierungswechsel für 1976 zu widerrufen.

Anläßlich des 14. Jahrestages der Unabhängigkeit Nigerias kündigte er in einer Rundfunkansprache seine Entscheidung über die Verlängerung der Amtszeit seiner Militärregierung an und bemerkte dazu: „Vor vier Jahren, als das Jahr 1976 zum Datum der Wiedereinführung einer normalen, verfassungsmäßigen Regierung in Aussicht genommen wurde, waren die Mitglieder der Militärregierung und ich der Auffassung, daß bis zu jenem Datum und besonders nach den verlustreichen Opfern und Erfahrungen des Bürgerkrieges sich ein Zustand ausreichender Stabilität entwickelt haben würde.“ Was immer nun auch die eigentlichen Gründe für Gowons Entscheidung gewesen sein mögen, in jedem Fall hatte er die Stimmung in der Bevölkerung falsch eingeschätzt, wie er auch die Reaktionen innerhalb des Offizierskorps nicht richtig kalkulierte. Auf seine Ankündigung hin folgten massive Proteste, Demonstrationen und Unruhen. Von den anläßlich einer großen Studentendemonstration im Februar 1975 erhobenen politischen Forderungen sind im Kontext dieser Studie die folgenden fünf Punkten von Interesse:

1. Rückkehr zu einer zivilen Regierung im Jahre 1976;
2. Aufhebung des Ausnahmezustands sowie Freilassung derjenigen Gefangenen, die ohne Urteil inhaftiert sind;
3. Bekämpfung der Korruption und Verurteilung derjenigen, die sich der Korruption schuldig gemacht haben;
4. Zurückverweisung der von der Untersuchungskommission getroffenen Empfehlungen zur Neuregelung der Gehaltsstrukturen im öffentlichen Dienst;

V. Die Militärregierung von Murtala Muhammed und der gescheiterte Staatsstreich vom 13. Februar 1976

Wenn man die Zeit vor dem Sturz der Gowon-Regierung als durch ein Führungs- und Machtvakuum charakterisiert bezeichnen kann, so wurde dieses Vakuum von Gowons

5. Bekanntgabe der Gehaltsstrukturen der Armee.

Die turbulenten Unruhen, die diese Forderungen der Studenten begleiteten, führten zu einer vorübergehenden Schließung der Universitäten von Ibadan und Lagos. Die Studenten standen jedoch mit keiner ihrer Forderungen allein, sondern erhielten auch von der Presse Unterstützung. Politiker der früheren Zivilregierung — soweit sie mit dem Militärregime zusammenarbeiteten — stellten ihre Mitarbeit ein. Desgleichen waren auch viele Offiziere über den Entschluß Gowons enttäuscht; sie bedauerten ferner den zu langsamen Fortgang der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung im Lande. Dieser letzte Aspekt war es denn auch, den Brigadier Murtala Muhammed als Rechtfertigung für den Staatsstreich vom 29. Juli 1975 besonders hervorhob. In einer Pressekonferenz am 31. August 1975 machte er der gestürzten Militärregierung den Vorwurf, daß sie aufgrund ihrer Entscheidungsunfähigkeit, ihrer mangelnden Initiative und ihrer unverständlichen Haltung gegenüber den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung das Land in ein Chaos habe treiben lassen. Er beschuldigte die früheren, von Gowon ernannten State Governors, daß sie die jeweiligen Bundesstaaten quasi als ihren Privatbesitz betrachtet und sie dementsprechend behandelt hätten. Er bezichtigte sie des Nepotismus, der Korruption, der eigennützigen Verwendung von staatlichen Institutionen sowie einer unwürdigen Behandlung der traditionellen Stammesführer.

Aus dieser kurzen Aufzählung einzelner Sachverhalte wird deutlich, daß zu dem neuen Staatsstreich — ähnlich wie bei den vorangegangenen — die Summierung folgender Faktoren die Voraussetzung bildete: eine wachsende Entfremdung zwischen der Regierung und großen Teilen der mit ihr zusammenarbeitenden Führungsgruppen; sich steigernde Unzufriedenheit und Enttäuschung in der Bevölkerung, zunehmender Dissens zwischen den Mitgliedern der Militärregierung über die politischen Zielsetzungen sowie über die Fragen ihrer praktischen Durchführung.

Nachfolger, Brigadier Murtala Muhammed, rasch gefüllt. Von Anfang an war sein Regierungsstil nicht nur durch Autorität, Phantasie und kompetente Fähigkeiten geprägt, um die

schwierigen Probleme des Landes zu meistern, sondern er bemühte sich auch darum — soweit es die Umstände unmittelbar nach dem Staatsstreich zuließen —, seine politischen Vorstellungen mit denen der nigerianischen Bevölkerung in Übereinstimmung zu bringen.

Ein neues Datum — der 1. Oktober 1976 — wurde als Stichtag für den Wechsel zu einer zivilen Regierung festgesetzt und eine Verfassungskommission zur Ausarbeitung einer neuen nigerianischen Verfassung eingesetzt. Aber die größten Errungenschaften erzielte die Regierung von Muhammed in den strittigen Fragen der Neugliederung, der Korruption, der Überlastung der nigerianischen Häfen sowie der Entlassung der State Governors, der Bevollmächtigten und anderer korrupter Beamter.

Auf die kontroversen Standpunkte bei der Forderung nach mehr Bundesstaaten sowie die damit zusammenhängende Beeinträchtigung der politischen Stabilität ist bereits eingegangen worden. Sofort nach der Regierungsübernahme wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Forderung nach weiteren Staaten und die Frage, ob Lagos als Bundeshauptstadt noch geeignet sei, zu überprüfen hatte. Der Bericht der Kommission, der von der Regierung angenommen wurde, empfahl die Schaffung von weiteren sieben Bundesstaaten. Ferner sollte die Hauptstadt von Lagos fort in einen zentral gelegeneren Teil des Landes verlegt werden.

Ganz abgesehen von der Frage der politischen Zweckmäßigkeit stand hinter der raschen Entscheidung Muhammeds über die Neugliederung der Wunsch, diese Angelegenheit so schnell wie möglich und ein für allemal zu erledigen, zugleich aber der neuen föderalistischen Struktur ein sicheres Fundament zu verleihen, das in Zukunft stärker der politischen Stabilität des Landes dienen würde.

Eine andere wichtige Maßnahme der neuen Regierung war ihr Kampf gegen die militärisch-bürokratische Korruption. Nicht nur die früheren State Governors wurden entlassen, sondern auch insgesamt etwa 10 000 Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes. Untersuchungen über Korruption, Inkompetenz und Unterschlagungen wurden auf allen Ebenen durchgeführt. Wenn dabei auch die Kriterien und Maßstäbe vielleicht etwas zu hart oder zu subjektiv angewandt wurden, so war man in der Bevölkerung doch damit zufrieden, daß endlich etwas getan wurde. Um ihr positives Image noch weiter zu verbessern, schaffte die Regierung Muhammed das

Schulgeld im Mittelschulbereich ab, ergriffnahmen gegen die Inflation und verbesserte die Benzinversorgung. Um mit dem Problem der Überlastung der nigerianischen Häfen fertig zu werden, beschloß die Regierung, sofort die weitere Einfuhr von Zement zu stoppen. Gowon hatte in unverantwortlicher Weise mehr als zwanzig Millionen Tonnen im Ausland bestellt, wovon allein sechzehn Millionen Tonnen vom Verteidigungsministerium geordert worden waren ²⁷⁾.

Wenn man die politische Leistungsfähigkeit der Regierung Muhammed sowie seine allgemeine Popularität in der Bevölkerung berücksichtigt, dann stellt sich zwangsläufig die Frage: Warum wurde versucht, seine Regierung so rasch zu verdrängen? Warum wurde Regierungschef Murtala Muhammed ermordet?

Erste vorläufige Stellungnahmen der gegenwärtigen Militärregierung unter Lt. General Olusegun Obasanjo lassen zwei Motive für den letzten Staatsstreich vom 13. Februar 1976 erkennen: Aufgrund von Indizien kann gesagt werden, daß General Gowon im Hintergrund dieses Staatsstreichs eine Rolle spielte. Der zweite Grund könnte die Befürchtung der am Staatsstreich Beteiligten sein, Nigeria würde — u. a. wegen seiner Haltung zu den Ereignissen in Angola — in das kommunistische Lager überwechseln; der Staatsstreich habe also die frühere Neutralitätspolitik wiederherstellen wollen. Wenn man diese Behauptung als seriös einstuft, dann bedeutet das, daß mit großer Wahrscheinlichkeit starke Einflüsse von außen mit im Spiel gewesen waren. Schließlich: Obwohl der maßgebliche Anführer bei dem Umsturzversuch, Lt. Col. Dimka, zu derselben ethnischen Gruppe gehört wie General Gowon, wurden Zusammenhänge in dieser Richtung sofort bestritten.

Wenn man jedoch die strukturelle Instabilität der Eliten ²⁸⁾ berücksichtigt, die mehr oder weniger eine Art Prädisposition für die willkürliche Entfernung oder gar physische Eliminierung von Personen mit einflußreichen Stellungen in der nigerianischen Gesellschaft geschaffen hat —, so könnte man behaupten, daß der Staatsstreich vom 13. Februar 1976 nicht so sehr auf einem etwaigen Legitimat-

²⁷⁾ Hunderte von Schiffen lagen zu gleicher Zeit auf Reede und konnten wegen der Überlastung der Häfen oft erst nach einem halben Jahr entladen werden — nachdem der Zement zumeist verdorben war.

²⁸⁾ Vgl. Donald G. Morrison/Hugh M. Stevenson, *Integraton and Instability: Patterns of African Development*, in: *The Amerikan Political Science Review*, Vol. 66, September 1972, S. 902—927, bes. S. 908 zur Begriffsdefinition.

onsverlust der Regierung Muhammed beruht, sondern eher auf einem generellen Mangel an Legitimität, der allgemein den politischen Prozeß in Nigeria seit der Erlangung der Unabhängigkeit kennzeichnet.

Eine konkrete Ursache für den versuchten Regierungsumsturz dürfte ferner in den Massenentlassungen von hohen Beamten der Gowon-Regierung liegen, die allesamt durch ihre Ämter über erhebliche wirtschaftliche und soziale Vorteile verfügten. Die innenpolitischen Auswirkungen eines solchen massenhaften Ämterwechsels hat bereits in klassischer Weise Alexander Hamilton beschrieben: „Unter den am schwierigsten zu überwindenden Hindernissen, denen sich eine neue Regierung gegenüber sieht, können die Interessen einer bestimmten Gruppe von Männern genannt werden, die sich allen Veränderungen widersetzen, wenn diese eine Verminderung ihrer Macht, ihrer Einkünfte oder sonstiger Privilegien ihres Amtes beinhalten.“²⁹⁾

Wie bereits bei der Darstellung der drei vorangegangenen Staatsstriche gezeigt worden ist, so ist auch bei dem versuchten Regierungsumsturz vom 13. Februar 1976 festzustellen, daß kein bestimmter Faktor allein ursächlich war, sondern eine Reihe von Umständen. Diese wiederum können jeweils nur vor dem Hintergrund der besonderen politischen Interaktionen und des eigentümlichen Milieus innerhalb der Militärregierungen in Nigeria verstanden werden — wozu diese Abhandlung einigen Aufschluß geben sollte.

Das wichtigste Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist, daß das nigerianische Militär trotz seiner Verfügung über den staatlichen

Machtapparat nur begrenzte Fähigkeiten und Möglichkeiten besitzt, um eine revolutionäre Situation zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die von vielen als eine notwendige Voraussetzung für sozialen Wandel, Entwicklung und die Gewinnung politischer Stabilität erachtet wird. Ein Grund dafür ist die Tatsache, daß — anders als bei den Streitkräften in entwickelten Ländern — in Nigeria die militärischen Institutionen weitaus stärker in die sozialen Strukturen des Landes eingebettet sind. Dadurch werden die Armeeoffiziere oft zu bloßen Figuren auf dem Schachbrett der divergierenden, ja, sich bekämpfenden politisch-gesellschaftlichen Interessen. Von daher wird verständlich, wenn nach einer Machtübernahme durch das Militär dessen politische Zielvorstellungen und Realisierungsversuche sich letztlich kaum von denen einer zivilen Regierung unterscheiden.

Diese Schlußfolgerung stimmt mit derjenigen von Aristide R. Zolberg überein, der feststellt: „Nirgendwo (im tropischen Afrika) konstituiert das Militär eine Elite oder einen Stand . . . , der sich nach seiner Erziehung, Rekrutierung oder gesellschaftlichen Verhaltensweise von anderen Gruppen potentieller politischer Führer unterscheidet . . . Offiziere sind kein Kreis besonderer Personen, die über das genügende Maß von Solidarität und Fähigkeit verfügten, dem Land, das sie regieren, eine völlig neue Struktur aufzuprägen . . . Eine Regierungsübernahme durch Soldaten und die Herrschaft von Offizieren wird niemals eine Revolution im tropischen Afrika bewirken können, vielleicht aber eine begrenzte Veränderung der bestehenden Verhältnisse.“³⁰⁾

²⁹⁾ Alexander Hamilton, *The Federalist Papers*, hrsg. von Clinton Rossiter, New York 1961, S. 33 f.

³⁰⁾ A. R. Zolberg, *Military Rule and Political Development in Tropical Africa: A Preliminary Report*, in: J. van Doorn (Hrsg.), *The Military Profession and Military Regimes*, Den Haag 1969, S. 198.

Wolfgang Höpker: Wandel und Umbruch im südlichen Afrika. Befreiungsbewegungen — Impulse zu einer besseren Welt?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/76, S. 3—14

Mit der Auflösung des portugiesischen Überseereiches schlug auch im Süden Afrikas die Stunde der Machtergreifung von Guerillaorganisationen — jenen meist militant organisierten Minderheitsgruppen, die sich als „Befreiungsbewegungen“ deklarieren. Auch in den ehemaligen britischen, französischen, belgischen und italienischen Kolonien Afrikas hatte es Befreiungsfronten gegeben, doch war ihr Anteil am Unabhängigkeitskampf relativ gering und zeitlich begrenzt. Um so heftiger war der „Nachholbedarf“ in den großen portugiesischen Territorien. Während in Mozambique — trotz zahlreicher Machtkämpfe — die Initiative eindeutig bei der Frelimo lag, konnte in Angola in einem blutigen Bürgerkrieg nur dank massiver sowjetisch-kubanischer Intervention die marxistisch orientierte MPLA ihren Anspruch auf Alleinherrschaft durchsetzen.

Als die neuen Operationsziele schwarzafrikanischer Befreiungsbewegungen gelten nunmehr in erster Linie Rhodesien, in zweiter Hinsicht Südwestafrika und als Fern- und Endziel die Republik Südafrika. Doch ist in der Realität dieser „Befreiungsfahrplan“ noch sehr diffus. Die für Schwarzafrika typischen Stammesrivalitäten spielen verwirrend in das Unabhängigkeitsstreben hinein; persönliche Machtkämpfe verfilzen sich mit ideologischen Zerwürfnissen; die Guerillaverbände sind ständig von Spaltung bis zur Zellteilung bedroht; zwischen den im Lande selbst und den im Exil operierenden Gruppen steigert sich mit dem Auseinanderleben und der Entfremdung die Spannung.

Die Aktivitäten der Befreiungsbewegungen wachsen rasch in internationale Dimensionen hinaus. Sie haben Rückhalt in der afrikanischen Einheitsorganisation OAU, vor allem aber in den heute von radikalen Kräften majorisierten Vereinten Nationen. Sie suchen und finden Protektoren und so auch Waffenlieferanten in aller Welt — vor allem in dem von Moskau beherrschten Machtbereich, wo man im Kampf Schwarz gegen Weiß die Chance erblickt, der kommunistischen Weltbewegung in Afrika neue Einflußzonen zu schaffen.

Patrick E. Ollawa: Militärherrschaft und politische Stabilität: Der Fall Nigeria

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22/76, S. 15—29

Die Untersuchung umfaßt den Zeitraum von 1966 bis Frühjahr 1976, in dem in Nigeria vier von Militärs initiierte Staatsstriche stattfanden. Der Autor geht dabei der Frage nach, welche Gründe jeweils für die Regierungsumstürze bestanden haben und ob sich daraus allgemeine Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Rolle des Militärs im Entwicklungsprozeß junger afrikanischer Staaten ableiten lassen. Bei der Analyse der einzelnen Militärregierungen kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß man nur sehr bedingt — wenn überhaupt — von den Militärs als einem progressiven Element für die Entwicklung des Landes sprechen kann, wie es häufig aus europäischer Sicht geschieht. Zumindest trifft das für Nigeria zu.

Die nigerianischen Militärregierungen unterscheiden sich zwar von der von 1960 bis 1966 amtierenden Zivilregierung durch eine veränderte Legitimationsbasis und eine formal straffere Entscheidungsstruktur. Dennoch sind die Militärs nicht weniger als zivile Politiker abhängig von sozio-kulturellen und stammesmäßigen Bindungen bzw. regionalen Interesseneinflüssen. Korruption, Nepotismus und Entscheidungsunfähigkeit waren bei den untersuchten Militärregierungen ebenso anzutreffen wie bei der früheren Zivilregierung. Die Differenz zwischen selbstgesetztem Anspruch auf Modernisierung und den Realisierungsmöglichkeiten kann darüber hinaus häufig zu einer weiteren Instabilität der innenpolitischen Verhältnisse beitragen. Da die Militärregierungen im Unterschied zur zivilen Regierung über ein Machtmonopol verfügen, kommt es im Einzelfall auf die personelle Struktur der Führungsgruppe an, ob sie sich als Motor für einen tiefgreifenden sozialen Wandel versteht oder nur das labile Kräftegleichgewicht zu ihren eigenen Gunsten verändern möchte.